

Soziale Gruppen und Schichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **6 (1995)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Soziale Gruppen und Schichten

7.1. Adel: Das Verschwinden Ende des 13. Jahrhunderts

Ein wichtiger Teil der geistlichen Grundherrschaften des Spätmittelalters ist aus ehemaligem Adelsbesitz hervorgegangen, insbesondere aus dem Umfeld der hochfreien Geschlechter von Klingen, als Erben der Herren von Tegerfelden, sowie der Herren von Regensberg und Tiefenstein mit ihren Dienstleuten. Genaue Ursachen für die vor allem um 1270 gehäuften Verkäufe von Adelsbesitz an die Klöster sind aus der untersuchten Region explizit nicht bekannt, aber aus dem Umfeld doch zu vermuten.⁸³⁶ Spezifisch lokale Gründe, wie zum Beispiel wirtschaftliche Probleme oder Schwierigkeiten mit sich emanzipierenden Dorfgemeinden, sind aus den vorhandenen Quellen nicht zu eruieren. Diese für die Geschichte des Surbtals eminent wichtigen Veränderungen hatten zur Folge, dass die adelige Herrschicht, im 13. Jahrhundert noch dominant, zur Bedeutungslosigkeit absank, abwanderte oder in den städtischen Bürgerschaften aufging. Im folgenden Abschnitt soll kurz auf diese Entwicklung im einzelnen eingegangen werden.

7.1.1. Hochfreie

Das Verschwinden der hochfreien Adelsgeschlechter⁸³⁷ noch vor Ende des 13. Jahrhunderts kann ursächlich weder als sozialer Abstieg noch als biologisches Aussterben charakterisiert werden, sondern ist vielmehr als schlichtes Faktum zur Kenntnis zu nehmen. Mögliche Ursachen können lediglich angetönt werden.

Wichtig für das Surbtal ist ein Kreis von Hochfreien, der aus den folgenden Geschlechtern gebildet wird: Tegerfelden, Klingen, Krenkingen, Tiefenstein, Regensberg und Wessenberg. Je nach Bedeutung der jeweiligen Quellen präsentiert sich dieser Kreis ausgeweitet, wie beim Verkauf der Stadt Klingnau 1269 an den Bischof von Konstanz, oder eingeschränkt, wie bei einzelnen Güterverkäufen. Einige Worte zu den einzelnen Familien und ihrer Bedeutung:⁸³⁸

Die Herren von **Klingen-Altenklingen**, konkret Ulrich II. und Walter, traten in den 1230er Jahren als Erben der Herren von **Tegerfelden** auf, die im unteren Surbtal wahrscheinlich einen relativ kompakten Herrschaftskomplex innegehabt hatten. Ulrich II. gründete 1239 die Stadt Klingnau in der Nachbarschaft des st. blasianischen Fronhofs Döttingen. Die Bezie-



Abb. 99 Die Ruine Tegerfelden. Blatt Nr. 115 aus der Topographie der Eidgenossenschaft von David Herrliberger 1756. Die Burg stammt wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert, wird aber schon im 15. Jahrhundert als Burgstall bezeichnet und dürfte somit bereits Ruine gewesen sein (StAAG Slg. Laube GS 789).



Abb. 100 Schlüsselblech, Schlüssel, Türbänder und Gürtelschnalle aus der Ruine Tegerfelden, gefunden bei der Ausgrabung und Sicherung der Ruine 1948–1950 (Bezirksmuseum Zurzach)



Abb. 101 Walter von Klingen als siegreicher Turnierritter. Darstellung aus der Manessischen Liederhandschrift (aus Mittler, Klingnau).

hungen der Stadt zur späteren Propstei waren denn auch von Bedeutung für die Stadtentwicklung. Die Bürgerschaft rekrutierte sich im Wesentlichen aus Klingener Dienstleuten und st. blasianischen Eigenleuten.⁸³⁹ Seit 1257 ist eine Verkaufs- und Schenkungswelle der Klingen an das Kloster St. Blasien und an die Johanniterkommende Klingnau-Leuggern festzustellen. Sie gipfelte in der Veräußerung der Stadt Klingnau an den Bischof von Konstanz im Jahr 1269. Der Rückzug des Walter von Klingen (1240–1286) aus der Herrschaft, deren Aufbau eben abgeschlossen war, wie auch parallel dazu seine Verkäufe in rechtsrheinischen Gebieten, könnten in Zusammenhang gebracht werden mit der Unterstützung Walters für Rudolf von Habsburg.⁸⁴⁰ Er hatte darüber hinaus bereits 1269 seine männlichen Erben überlebt.

Ähnlich wie die Herren von Klingen verhielten sich andere Herrschaftsträger, so die Tiefensteiner und Wessenberger.⁸⁴¹ Angehörige der Krenkingen treten häufig zusammen mit den Klingen auf. Sie besaßen im 14. Jahrhundert den Laienzehnt in Oberendingen. Die Herren von **Regensberg** verkauften 1269 die Dorfherrschaft Lengnau an die Deutschordensritter aus Beuggen. Der Verkauf wird im Zusammenhang mit den Problemen der Regensberger nach der Fehde mit Rudolf von Habsburg gestanden haben. 1282 gelangten Regensberger Güter in Ehrendingen an das Kloster Wettingen.⁸⁴² Schliesslich waren die Trostberger noch im 14. Jahrhundert Inhaber eines Laienzehnts in Unterendingen.

Die hochfreien Adelsgeschlechter hatten generell nach 1300 ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Das Zusammenspiel von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und auch generativen Faktoren wird dazu beigetragen haben.⁸⁴³

Zwei andere Entwicklungen sind näher zu untersuchen. Zum ersten die Angleichung zwischen Hochfreien und Ritteradligen: Seit ungefähr 1270 wird in den Zeugenlisten nicht mehr zwischen Edlen, Rittern, Klerikern und Laien unterschieden, sondern vielmehr nach Rittern, Klerikern, Bürgern und bereits auch nach Leuten bäuerlicher Herkunft. Zweitens gewinnen innerhalb der ritteradligen Gruppe die Beziehungen zum habsburgischen Landesherrn an Bedeutung. Die verbleibenden ritteradligen Familien des 14. Jahrhunderts gehörten weitgehend zum habsburgischen Dienstadel. Dies ist neben der Präsenz einer Gruppe um den bischöflichen Stadtherrn von Klingnau für die Zeit nach 1300 zu berücksichtigen.

7.1.2. Ritteradel und Dienstleute

Die Gruppe von Ritteradligen und Ministerialen unterschiedlichsten Zuschnitts, schon früh auch vermischt mit bürgerlichen Elementen, ist im wesentlichen in zwei Perioden zu erfassen. Eine frühere Phase bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist geprägt durch Kreise von Dienstleuten der Klingen

und der Regensberger, eine spätere Phase durch Konstanzer und Habsburger Ministerialen. Eine Trennung von Ritteradligen und unfreien Dienstleuten ist nur schwer möglich und im konkreten Fall auch wenig sinnvoll.⁸⁴⁴

Klingener Dienstleute, wie Berchtold von Tegerfelden, Heinrich von Döttingen und Berchtold von Steinmar, verschwanden zusammen mit Walter von Klingen gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus dem unteren Aaretal. Sie sind noch in den ersten Einträgen der ältesten Jahrzeitbücher fassbar⁸⁴⁵ Abkömmlinge tauchten später in aargauischen Kleinstädten oder in habsburgischen Diensten auf. Ein Tegerfelder gehörte zu den Königsmördern Albrechts von Habsburg. Ein Teil der Klingener Dienstleute wird in der Klingnauer Bürgerschaft aufgegangen sein.

Das Schicksal von Regensberger Ministerialen, wie Arnold von Lägern, Friedrich von Buchs, Heinrich von Steinmaur oder Werner und Peter von Dübendorf ist ähnlich zu charakterisieren. Wie teilweise auch Klingener Dienstleute waren sie an Güterverkäufen ihrer Herren Ende des 13. Jahrhunderts beteiligt. Der Hof Jetzen und der Weiler Vogelsang oberhalb von Lengnau sind dafür illustrative Beispiele. Jetzen gelangte 1268 vom regensbergischen Ministerialen Arnold von Lägern an seinen Dienstherrn Burkart von Regensberg. Zwischen 1329 und 1383 erwarb das Kloster Sion sämtliche Zinse, die auf dem Hof lasteten. Ein Drittel davon stammte aus dem Besitz der Anna Stühlinger, die mit dem Klingnauer Bürger Hermann Marteller verheiratet war. Ebenfalls aus Stülingerschem Besitz stammte ein Gut in Vogelsang, das 1379 von zwei Angehörigen der Familie Jetzer erworben wurde. Die Stühlinger waren habsburgische Ministeriale, die im 14. Jahrhundert teilweise im Besitz des regensbergischen Erbes waren, das heisst ein abtretendes Adelsgeschlecht beerben konnten. Sie waren im Gefolge des aufstrebenden Landesherrn aufgestiegen. Die Jetzer hingegen sind zur Gruppe der freien Vogtleute zu zählen. Sie erscheinen in diesem Status noch 1487 im Urbar der Grafschaft Baden. Sie hatten sich aber teilweise von ihrem ursprünglichen Besitz gelöst und waren später in Vogelsang, Lengnau und Endingen ansässig.⁸⁴⁶

Seit dem Kauf Klingnaus durch den Bischof von Konstanz 1269 sind vermehrt auch **bischöfliche Ministeriale** fassbar. Ihre Präsenz im bischöflichen Amt Klingnau scheint jedoch nicht dominant gewesen zu sein. Hingegen ist möglicherweise ein konstanzisch-ostschweizerisches Element zumindest im 14. Jahrhundert in der Klingnauer Bürgerschaft vorhanden. Die neuen Stadtherren hatten teilweise auch Klingener Dienstleute übernommen. Bestes Beispiel dafür sind die ursprünglich bäuerlichen Meier von Riethem oder der Klingener Dienstmann Rudolf. In den Vogtlisten erscheinen verschiedentlich bischöfliche Ministeriale aus der Ostschweiz, zum Beispiel Angehörige der von Liebenfels, Rinvelden und Frauenfeld, schon früh aber auch vermischt mit Leuten bürgerlicher Herkunft. Das bürgerliche Element von Klingnau und Baden ist seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert dominant.

Habsburger Ministeriale spielten im 14. Jahrhundert noch eine wichtige Rolle.⁸⁴⁷ Zu nennen sind die Meier von Siggingen (Freienwil, Unterendingen), die Ülingen (Unterendingen), Rümlang (Freienwil) und auch die Gässler (Unterendingen), in zwei Einzelfällen die Stülinger (Jetzen) und die Truchsessen von Rapperswil (Tegerfelden). Sie traten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Verkäufer von Gütern und Rechten an das Stift Zurzach, das Kloster Sion und die Johanniterkommende Klingnau-Leuggern auf. Zu bemerken ist die häufige Verbindung von habsburgischen Dienstleuten und Badener Bürgerschaft. Ein Beispiel dazu: Der Badener Bürger Johann Hegnower war 1361 durch Verschwägerung in den Besitz des Ülinger Erbes in Unterendingen gelangt, das den Burgstall, eine Mühle und den Laienzehnten, ein Lehen der Herren von Trostberg, umfasste und seinerseits vermutlich Stammesbesitz der Herren von Endingen gewesen war. Johann Hegnower verkaufte die Mühle und die zugehörigen Eigenleute 1376 an die

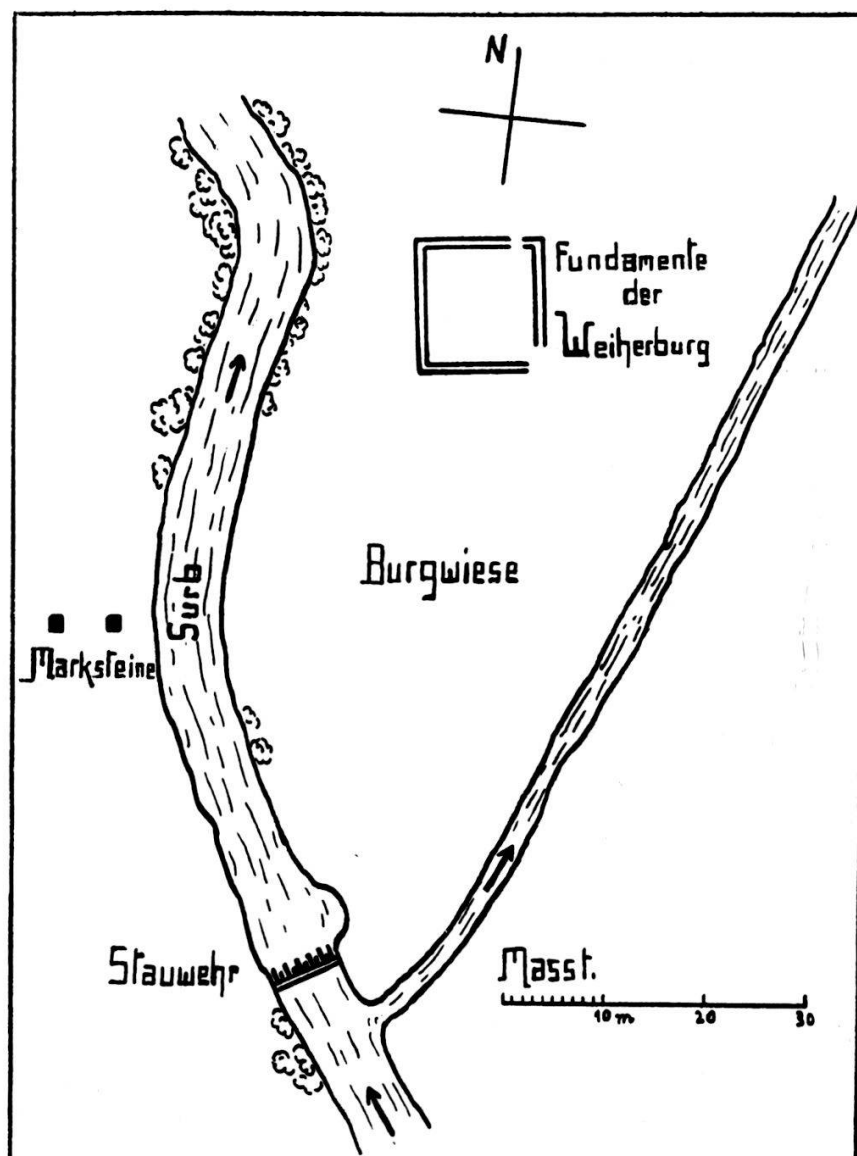


Abb. 102 Skizze der Ausgrabung des Weiherhauses Endingen von 1935. Freigelegt wurde ein Grundmauerviereck von knapp dreizehn Metern Seitenlänge. Von der Burg ist schon im 15. Jahrhundert nur noch eine Ruine vorhanden gewesen (aus Bosch, Endingen).

Johanniter. Bereits 1364 hatte er dem Zürcher Kloster Ötenbach ein Gut aufgegeben, nachdem er offenbar in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen war. Den Trostberger Zehnten verpfändeten Jacob und Wilhelm Hegnower 1399 an den habsburgischen Spitzenbeamten Heinrich Gässler. Die Hegnower waren im 15. Jahrhundert noch in Zürich verbürgt. Der Trostberger Zehnten wurde schliesslich 1413 vom Stift Zurzach erworben.⁸⁴⁸ Das Stift besass 1469 auch eine Gült ab dem sogenannten Ülingergut in Unterendingen, dass als *Gmür* mit einer Scheune darauf beschrieben wird.

Nach der eidgenössischen Eroberung des Aargaus 1415 verlor die Gruppe von Ministerialen Habsburgs ihre Bedeutung. Im Zentrum standen fortan die städtischen Ratsgeschlechter, in Klingnau mit Konstanzer, in Baden mit eidgenössischen Verbindungen und Abhängigkeiten.

Festzuhalten ist also, dass der Ritter- und Dienstadel des 13. Jahrhunderts, wenn er nicht abgewandert oder ausgestorben war, sich im 14. Jahrhundert entweder in Habsburger oder Konstanzer Diensten betätigte, oder sich schon früh in den Städten niedergelassen hatte. Als Faktor der Herrschaft war er aber schon im 14. Jahrhundert nicht mehr von grosser Bedeutung. Die geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaften hatten sich bereits fest etabliert.

7.2. Die Geistlichkeit: Seelsorger und Bürokraten

Die Leute geistlichen Standes können entsprechend ihrer Funktion unterschieden werden in *Seelsorger* und *Beamte*, oder anders ausgedrückt in Kirchherren, Priester und Vikare einerseits und in Pröpste, Schaffner, Komture und Keller andererseits.

Vorauszuschicken ist, dass sich der Klerikerstand im spätmittelalterlichen Surbtal beinahe ausschliesslich aus Personen zusammensetzte, die sich aus einer Herrenschaft rekrutierten. Die überlieferten Namen sind in der Regel in Zusammenhang zu bringen mit (dienst-)adeligen Gruppen in den Gebieten des schweizerischen Mittellandes und des südbadischen Raumes. Das gilt für die wenigen in den Quellen überlieferten Priester und vor allem für die besser zu verfolgenden Pröpste des Klosters St. Blasien und Komture oder Schaffner der Johanniterkommende Klingnau-Leuggern sowie des Klösterchens Sion. Darüber hinaus ist über die Zusammensetzung der meist sechs Johanniterbrüder der Kommende und der drei oder vier Wilhelmitenmönche von Sion kaum etwas bekannt. Die Klingnauer Pröpste erscheinen häufig zusammen mit einem Cellerar. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tauchen einige Angehörige der Dienstmannengeschlechter von Döttingen, Tegerfelden und Mellstorf in den Zeugenlisten als Johanniterbrüder auf.⁸⁴⁹

Pfarrer und Vikare sind in den Quellen meist nur im Zusammenhang mit ihrer Einsetzung oder mit ihren Einkünften zu fassen, so zum Beispiel in Schneisingen bei Zehntstreitigkeiten. Die Priester der St. Blasien inkorporierten Kirche Schneisingen stammten vor der Reformation meist aus dem zürcherischen Raum. Dasselbe galt wohl für die Kapellen in Ober- und Unterehrendingen als Filialen der Kirche Niederweningen. Die ursprünglich regensbergische Eigenkirche Lengnau wurde durch die Ordensbrüder der mit dem Patronatsrecht ausgestatteten Deutschordenskommende Beuggen betreut. In Klingnau bestanden neben der Kirche an sich drei Kaplaneipfründen.

Als Mitglieder einer im Spätmittelalter dominierenden Schicht erscheinen die Pröpste des st. blasianischen Amtes und die Komture und Schaffner der Johanniterkommende. Ihre Zugehörigkeit zum geistlichen Stand ist jedoch längst nicht in allen Fällen nachgewiesen. Einige der st. blasianischen Pröpste waren mit Sicherheit Konventualen des Klosters, einige aber auch rein weltliche Amtleute, wie zum Beispiel der nachweislich verheiratete Heinrich Scherer von St. Gallen (Propst 1355–1360), Jos Ambüel (1450–1460) oder Matheus vom Grüt (1471–1480), der später längere Zeit das Amt des bischöflichen Vogts in Klingnau ausübte.⁸⁵⁰ Die Schaffner der Johanniterkommende des 15. Jahrhunderts waren möglicherweise ebenfalls Laien. Als beuggische Amtleute traten, nicht zuletzt wegen der grossen Entfernung zum Mutterhaus, in der Regel Leibeigene der Kommende auf, Mitglieder der grossbäuerlichen Schicht des Dorfes.⁸⁵¹

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind Angehörige von Klingnauer Bürgergeschlechtern als Amtleute der geistlichen Institutionen und auch als Kleriker anzutreffen, so zum Beispiel Burkart Ragor als Schaffner der Kommende Leuggern um 1500, Heini Amrein und Johann Stähelin als st. blasianische Pröpste zwischen 1490 und 1500, Heinrich Negelli als Prior in St. Blasien um 1450 oder Heinrich Bebler als Klingnauer Priester schon im 14. Jahrhundert.⁸⁵² Badener Bürger waren seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert als Schaffner der Beuggener Deutschordenskommende tätig.

Die Stellung eines Leutpriesters kann anhand der Person des Lengnauer Pfarrers Johannes Breitschmid dokumentiert werden. Der Ennetbadener Breitschmid war als Absolvent der Universität Basel während 53 Jahren Priester in Lengnau (1502–1555) und hinterliess neben einer Abschrift des Lengnauer Jahrzeitbuches auch Notizen zu seiner Amtsführung.⁸⁵³ Im Jahr 1522 liess er sich beispielsweise von der Gemeinde einen Schreiberlohn für die Abfassung der Gemeindeprotokolle auszahlen. Er führte über mehrere Jahre Buch zu seinen Einkünften aus den Heuzehnten von Lengnau, Freienwil, Loo, Widen, Husen, Tegermoos, Vogelsang und einigen Stücken in Endingen. 1545 als Beispiel betrug diese Einkünfte über 66 Pfund Haller. 1544 liess er eine Aufstellung aller ihm zehntpflichtigen Wiesen in Freienwil anfertigen.

Breitschmid stritt sich sowohl mit den Beuggener Deutschrittern als auch mit den Dorfleuten wiederholt um seine Position und vor allem um seine Einkünfte. So beklagte er sich im Jahr 1527, dass er *durch den Einfall der lutherischen Sekte* Einkommenseinbussen erlitten habe und deshalb nicht mehr standesgemäss leben könne. Er stand in Konflikt mit einem von Zürich eingesetzten Prädikanten und Teilen der Dorfbevölkerung, die vom alten Glauben abgefallen waren, unter ihnen auch Angehörige der dörflichen Führungsgruppe. Der Streit zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zog sich auch nach den Reformationsjahren weiter hin.

Bereits 1517 hatte Breitschmid von Beuggen Hilfe für den Ausbau des Pfrundhauses verlangt. 1540 reklamierte er wegen ausstehenden Jahrzeitzinsen, die er von der Beuggener Herrschaft auch zugesprochen bekam. Allerdings wurde ihm aufgetragen, die Jahrzeitmessen auch zu lesen. 1543 wollte er eine Einkommenserhöhung von vierzig Mütt Korn. Der schlichtende Landvogt gestand ihm zwanzig Mütt zu.⁸⁵⁴ In Anwesenheit von Ulrich Hagenwiler, Leutpriester zu Baden, den Priestern von Kirchdorf und Schneisingen, dem beuggischen Schaffner und den zwei Dorfleuten Ueli Wirt und Hans Schacher wurden seine Einkünfte detailliert festgeschrieben. Insgesamt wurden ihm 62 Stuck nach Badener Getreidemass zugesprochen, zusammengesetzt aus 47 Mütt Kernen, sieben Malter Hafer, sieben Stuck Roggen und kleinen Mengen von Schmalsaat, Linsen, Bohnen und Erbsen. Dieser Pfrundzehnt setzte sich 1547 aus 29 Stuck aus Oberlengnau, zehn Stuck aus Unterlengnau und zwanzig Stuck aus Degermoos zusammen. Unter Hinzurechnung der wahrscheinlich seit 1500 markant gewachsenen Heuzehnten kam ein respektables Einkommen zusammen.

Johannes Breischmid tritt in den Urkunden mit einem ausgeprägten, wohl ständisch begründeten Selbstbewusstsein eines Geistlichen auf. Die Dorfleute bezeichnete er in seinen Aufzeichnungen jeweils als *Untertanen*. Speziell in den Reformationswirren kam die wichtige Stellung des Leutpriesters innerhalb des Dorfes zum Ausdruck. Nicht zuletzt war die Pfarrerwahl eines der ersten Anliegen, die von den Kirchgenossen vorgebracht werden.

7.3. Bauern und Bürger

7.3.1. Methodische Vorbemerkungen

Das Kapitel über die ländliche Bevölkerung ist übertitelt mit Bauern und Bürger. Damit soll der Bedeutung der Wechselbeziehung zwischen Land und Stadt im Spätmittelalter Rechnung getragen werden. Eine Grenzziehung Stadt-Land ist speziell im Falle des Rebbauernortes Klingnau

kaum durchführbar. Der Einbezug des städtischen Elements in die Beschäftigung mit ländlicher Bevölkerung ist darüber hinaus ein wesentlicher Faktor zur Charakterisierung dörflicher Sozialstruktur.

Zur Beschreibung der Struktur- und Mobilitätsentwicklung der Bevölkerung liegen für das spätmittelalterliche Surbtal keine seriellen Quellen vor. Qualitativer Ersatz müssen die bereits verwendeten Quellengattungen bieten, von Urbaren über Zinsrödel und Urkunden bis hin zu Jahrzeitbüchern. Erst nach 1500 bieten die Zehntverpachtungslisten des Stifts Zurzach eine serielle Grundlage.⁸⁵⁵

Das Kapitel steht und fällt mit der Behandlung der Eigennamen. Das spätmittelalterliche Namengefüge war steten Veränderungen unterworfen. Einer relativen Vielfältigkeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts steht eine merkliche Vereinfachung und eine Dominanz funktionaler Namen zwischen 1350 und 1450 gegenüber. Berufsbezeichnungen und Namen in Verbindung mit der Ausübung herrschaftlicher und genossenschaftlicher Funktionen machen die Verfolgung von Kontinuitäten oder den Nachweis von Brüchen denn auch schwierig. Das Verfolgen von Entwicklungen ist deshalb mit vielfältigen Unsicherheiten verbunden. Konkret müssen der Ort und die Umstände des Auftauchens des jeweiligen Namens miteinbezogen werden, das heisst, sämtliche verfügbaren Quellen müssen ausgewertet werden. Dies ist im Rahmen einer Regionalstudie auch am ehesten möglich. Der Entscheid auf Kontinuität von Personennamen bleibt jedoch vage. Die teilweise relativ detaillierten Umschreibungen innerdörflicher Schichtung sind immer unter Vorbehalt dieser Aspekte zu werten.

7.3.2. Ein Schichtungsmodell?

Die Auseinandersetzung mit der ländlichen Sozialstruktur muss nach den Kriterien fragen, durch welche soziale Differenzierung in einer ländlichen Gesellschaft überhaupt bedingt ist. Die Unmöglichkeit, ohne serielle Quellen sozialwissenschaftliche Schichtungsmodelle auf mittelalterliche Gegebenheiten anzuwenden, kann vorausgesetzt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Instrumentarium solcher Modelle nicht brauchbar wäre.⁸⁵⁶ Es stellt sich damit die Frage, auf welchen Dimensionen eine Schichtung innerhalb der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters begründet werden kann. Darüber hinaus ist auch zu fragen, welchem Bezugsrahmen ein Schichtungssystem unterworfen ist. Kann man von einer Regionalisierung oder gar Kommunalisierung von Schichtungsgebilden sprechen?⁸⁵⁷

Im vorliegenden Fall kann kein Modell skizziert werden. Vielmehr wird nach einer Klärung der Begriffe anhand verschiedener Dimensionen der Charakter sozialer Differenzierung untersucht. Speziell eingegangen werden muss auf die Kongruenz, aber auch auf die Divergenz von herrschaftlich und

genossenschaftlich bestimmten sozialen Gruppen gegenüber Schichtungen. Im Brennpunkt steht die Frage nach dem Wandel ländlicher Sozialstruktur und damit die Frage nach sozialer und geographischer Mobilität.

Die unausweichliche Einschränkung der skizzierten Absichten wird durch die Quellenlage bestimmt. Über das ganze Spätmittelalter hinweg fassbar ist mit Sicherheit eine wirtschaftlich wie sozial dominierende, aber auch wechselnde Führungsschicht. Trennlinien nach unten sind jedoch äusserst schwer festzustellen. An einzelnen Beispielen sollen diese Schwierigkeiten dargestellt werden. Vier chronologisch angelegte Schnitte dienen als Raster der Untersuchung: 1350–1365, 1400–1415, 1440–1460 und 1480–1500. Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kann schliesslich mit Hilfe der seriellen Zehntverzeichnisse des Stifts Zuzach der Versuch einer statistischen Auswertung der als Zehntpächter erscheinenden Gruppe vorgenommen werden.

Eine weitere Einschränkung ist vorwegzunehmen: Die Qualität der Quellen ist nicht in jedem Zeitabschnitt gleichwertig, das heisst, das Schwergewicht liegt je nach Zeit, Ort und Quellenherkunft auf urbariellem oder urkundlichem Material.

7.3.3. Begriffe

Zu definieren sind vorweg die im Folgenden zur Anwendung kommenden Begriffe und Dimensionen:

Schicht soll verstanden werden als *eine Menge von Leuten, die aufgrund eines oder mehrerer gemeinsamer sozialer Merkmale vergleichbare Lebenschancen besitzen*.⁸⁵⁸ Eine **soziale Gruppe** hingegen wird definiert durch einen *Interaktionszusammenhang* von Leuten aus einer oder mehrerer Schichten.⁸⁵⁹ So ist beispielsweise der Besitz von ausreichend Zugvieh soziales Merkmal einer Vollbauernschicht, deren Mitglieder unterschiedlichen, grundherrlich definierten, sozialen Gruppen zugehören können. Die drei in der Forschung grundsätzlich diskutierten Dimensionen, durch die Schichtung definiert werden soll, sind Einkommen (*income*), Macht (*power*) und Prestige (*status*).⁸⁶⁰ Für die Untersuchung sind diesen drei Dimensionen relevante Merkmale zuzuordnen, die aus den vorhandenen Quellen herausgezogen werden können, wobei gewisse Merkmale unter verschiedenen Aspekten zu diskutieren sind. Anhand dieser Merkmale sind mögliche Schichtungsgebilde, ob kommunal oder regional bestimmt, zu beschreiben. Dieses Vorgehen ist der Quellenlage entsprechend als qualitativ zu bezeichnen und hat nur in Ansätzen empirischen Charakter.

Die Dimension **Einkommen** muss vorwiegend mit dem Merkmal *Grundbesitz*, beziehungsweise *Verfügungsgewalt über Boden* charakterisiert werden. In einzelnen Fällen können verschiedene Formen von *Einkünften*,

ob Gülden, Unterleihen oder Verpachtungen ergänzend beigezogen werden. Verfügungsgewalt über Boden kann Grundbesitz im eigentlichen Sinn, das heisst eigenes Gut, aber auch Lehensbesitz bedeuten. Die vorherrschende Form der Erbleihe weist dem eigentlichen Grundeigentümer oder Grundherrn nur einen beschränkten Einfluss auf den Boden an sich zu. Die Verkaufsgewalt lag denn auch mit Einschränkungen in der Hand des Inhabers.

Das Merkmal *Zehntpächter* ist den Dimensionen Reichtum und Prestige zuzuordnen. Die Zehntpacht setzte sowohl einen wirtschaftlich-finanziellen Hintergrund, als eine innerdörfliche Vertrauensstellung voraus.⁸⁶¹

Die Dimension *Macht* ist in erster Linie über das Merkmal *Amt* fassbar. In dieser Beziehung bieten die Quellen eine eher zufällige Basis, da keine seriellen Ämterlisten überliefert sind. Ämter konnten herrschaftlich oder genossenschaftlich bestimmt sein und besaßen auch ein gewisses Mass an Prestige. Für den Zugang zu Ämtern wichtig konnte die Zugehörigkeit zu einer grundherrlich bestimmten sozialen Gruppe sein. Aber auch Aspekte wie *Herkunft*, *Verwandtschaft* und *Alter* werden ihre Bedeutung gehabt haben.

Der Dimension *Prestige* kann das Merkmal *Beruf* zugeordnet werden, ob gewerblich oder landwirtschaftlich bestimmt. Der Beruf konnte letztlich auch Voraussetzung für Einkommen sein. Indiz für ein gewisses Mass an Prestige sind auch Funktionen wie *Zeuge*, *Unterhändler*, *Vormund*, *Träger* oder *Angehöriger eines Schiedsgerichts*. Der rechtliche Unterschied *freiabhängig* wird im Spätmittelalter nicht mehr von grosser Bedeutung gewesen sein. Schliesslich kann auch das *Alter* unter der Dimension *Prestige* angesehen werden.

Wichtig ist über alle drei Dimensionen hinweg das Faktum, dass die Funktionsträger in der Regel mehrere Merkmale auf sich vereinigen, das heisst, dass beispielsweise der Besitzer eines st. blasianischen Meierhofes gleichzeitig Vollbauer, grundherrlicher Richter und Amman war und von Fall zu Fall weitere Funktionen ausübte. Die wichtigsten Merkmale, das heisst *Grundbesitz*, *Amt* und *Beruf* sollen nun exemplarisch dargelegt, andere Merkmale kurz zusammengefasst werden.

7.3.3.1. Grundbesitz

Einkommens- und Vermögensstrukturen der ländlichen Gesellschaft sind in spätmittelalterlichen Quellen in der Regel nicht rekonstruierbar. Das Merkmal *Besitz*, für den ländlichen Bereich fast gleichbedeutend mit Grund- oder Lehensbesitz, muss deshalb für die Schichtungsdimension *Einkommen* Ersatz bieten.

Die Anwendung des Eigentums- oder Besitzbegriffs im heutigen Sinn wird den spätmittelalterlichen Verhältnissen nicht gerecht. Eigenbesitz und (Erb-)Lehensbesitz sind rechtlich zu unterscheiden, faktisch jedoch bezüglich der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über Boden gleichzustellen.

Unter dem Begriff *Grundbesitzer* sollen deshalb diejenigen Leute berücksichtigt werden, welche als Inhaber eines Gutes betrachtet werden können, ob als Eigentümer oder Lehensträger. Allerdings sind damit die inneren Betriebsstrukturen nicht berücksichtigt. Ob ein Inhaber nur Zinser oder gleichzeitig Bebauer ist, kann in der Regel nicht nachvollzogen werden. In dieser betrieblichen Sphäre waren verschiedene Formen von Einkommen wie Gülten, Pacht, Einzinse oder Unterleihen möglich.

Das frühneuzeitliche Begriffspaar *Bauer-Tauner* ist in den Surbtaler Quellen noch kaum belegt. Das Twingrecht von Freienwil mit der angehängten Vogtsteuerliste erwähnt den Begriff *Huober*, der in diesem Zusammenhang wohl als Vollbauer interpretiert werden kann. Dies im Gegensatz zu einem Kleinstellenbesitzer.⁸⁶² Die Einkünfterödel der Landvogtei Baden von 1431 und 1444 unterscheiden zwischen Bauern, die mit einem ganzen und solchen, die mit einem halben Zug Vieh pflügen konnten.⁸⁶³ Implizit wird wohl eine weitere Differenzierung zu Leuten ohne Zugvieh enthalten gewesen sein. Die Unterscheidung Bauer-Tauner wird evident in Döttingen im Jahr 1550 in einem Weidgangsstreit mit Würenlingen. Mit der Begründung, dass die Gemeinde viele Zuzüger verkraften müsse, hatte sie die Ziegenhaltung eingeschränkt. Unterschieden wurde dabei in Besitzer von zwei und mehr Kühen, die keine Ziegen halten durften, in Besitzer einer Kuh mit höchstens einer Ziege und in Leute, die kein Grossvieh besaßen. Sie durften zwei Ziegen halten.⁸⁶⁴ Allerdings ist diese Unterscheidung nicht der rechtlich fixierten Differenzierung Bürger-Hintersasse gleichzusetzen, die bereits im Döttinger Dorfrecht von 1467 verankert ist.⁸⁶⁵ Offenkundig wird der Gegensatz in Tegerfelden 1556, als Zuzüger und Hintersassen gegen die *Meier und Rebleute* antraten. Die *Meier* als Besitzer von Grossvieh genossen laut der Weideordnung von 1523 Vorrechte bezüglich der Holznutzung und des Weidgangs auf den Stoppelfeldern.⁸⁶⁶

Die Grösse eines Hofes als Massstab für Grundbesitz ist ein beschränkt tauglicher Wert. Explizite Grössenangaben sind vor den ersten detaillierten Güterbereinigungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts keine vorhanden. Allerdings sind die Zinsgrössen, allenfalls auch Verkaufspreise, in der Regel ein möglicher Ersatz für Grössenangaben, wobei natürlich Veränderungen von Güter- und Zinsstruktur nicht immer parallel verlaufen sind. Dennoch kann der Inhaber eines Meierhofes sehr wohl von einem Inhaber einer Schuppe differenziert werden. Gerade dieses Beispiel jedoch beleuchtet einen weiteren wichtigen Aspekt. Die wirtschaftliche Grundlage eines Schuppenbauers in Döttingen wird nicht zuletzt durch den Rebbau bestimmt gewesen sein. Kleinstellenbesitzer können im Zusammenhang mit einem Nebenerwerb, sei dies der Rebbau oder eine gewerbliche Tätigkeit, durchaus einer wirtschaftlich potenteren Schicht zugehörig gewesen sein. Wohl nicht zu Unrecht bezeichneten sich die Tegerfelder Vollbauern

1556 als *Meier und Rebleute*. Schliesslich wird das in Entstehung begriffene Tragereisystem der frühen Neuzeit einen weiteren Differenzierungsaspekt verursacht haben.

Alle diese Zugänge zum Begriff *Besitz* sind insofern von Bedeutung, als sie in der Regel eine wirtschaftlich führende Schicht erschliessen, gleichzeitig aber auch mögliche Trennlinien nach unten implizieren. Konkret fassbar ist eine in wirtschaftlichen Belangen benachteiligte Schicht in den meisten Fällen nicht.

7.3.3.2. *Beamtung*

Die Beamtung ist ein wesentliches Element der Schichtzuweisung. Das gilt sowohl für die herrschaftliche wie für die genossenschaftliche Seite, die beide häufig miteinander verflochten oder sogar beidseitig definiert waren. Von herrschaftlicher Seite zu nennen sind die Untervögte des habsburgischen Siggamts, beziehungsweise der späteren Ämter Siggenthal und Ehrendingen der gemeinen Herrschaften, sowie des bischöflichen Amtes Klingnau. Die habsburgischen wie die bischöflichen Untervögte gehörten im 14. Jahrhundert meist noch einer ministerialen Gruppe an, die im städtischen Umfeld anzusiedeln ist, wie zum Beispiel die Meier von Siggingen. Hingegen waren Erni Imhof, Vogt im Siggamt um 1400 und Cueni Arnold, bischöflicher Vogt in Lengnau um 1380, der Gruppe der freien Vogtleute zuzuzählen. Diese Vogtzinser waren im 14. Jahrhundert noch Rekrutierungsbasis für herrschaftliche Untervögte.

Die grundherrlichen Meier oder Ammänner, die in der Regel den Vorsitz im Dorfgericht führten, wurden von herrschaftlicher Seite eingesetzt, aber wahrscheinlich von den Dorfgossen bestätigt, wie das in Tegerfelden im Jahr 1465 belegt ist.⁸⁶⁷ Der Konflikt um die Ammannwahl in Lengnau von 1536 führt vor Augen, wie das Amt des Ammanns im Spannungsfeld herrschaftlicher und genossenschaftlicher Interessen stand. Die Kommende Beuggen wollte einen ihr genehmen Ammann einsetzen, der auf den Widerstand der Mehrheit der Bevölkerung stiess. Die Spaltung der Gemeinde war auf die Auseinandersetzungen der Reformationsjahre zurückzuführen.

In den st. blasianischen Dorfherrschaften scheint der Inhaber des Meierhofes gleichzeitig dörflicher Richter gewesen zu sein, wohl in der Tradition des ehemaligen grundherrlichen Gerichts. Sowohl Meier (in Tegerfelden seit ungefähr 1280) wie Weibel (in Endingen ebenfalls seit ungefähr 1280) sind früh belegt und haben sich teilweise zu Eigennamen verfestigt. Die Bildung von eigentlichen Dorfdynastien ist in einzelnen Fällen zu vermuten. Der Charakter des funktionalen Namens ging jedoch nicht verloren. Kontinuitäten sind denn auch schwer nachzuweisen. Eindeutig genossenschaftlich bestimmte Ämter, nichts desto weniger mit Macht und Prestige

verbunden, waren mit Sicherheit der dörfliche Vierer- oder Geschworenenrat, der in den meisten Orten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert belegt ist. Weitere Funktionen waren: Bannwart, Friedenschauer, Feuerschauer, Weinschätzer und Sinner. Bannwart ist in Döttingen und Endingen seit etwa 1400 als Eigenname fassbar. An der Grenze zur Beamtung stand der Wirt. Die Verbindung von gewissen Berufen mit genossenschaftlichen Ämtern ist verschiedentlich anzutreffen. Die Zehntpächter schliesslich sind ebenfalls an der Grenze zur Beamtung anzusiedeln, sicherlich mit einem hohen Mass an Prestige. Die Auswertung der ab 1503 seriell überlieferten Verzeichnisse wird es ermöglichen, konkretere Aussagen über Schichtungszusammenhänge in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu machen, sowohl zur Situation im Dorf, als auch zur Verflechtung der dörflichen Oberschichten.⁸⁶⁸ Als Vergleich kann die ausgewertete Zehntpächterstruktur des Fraumünsters im 15. Jahrhundert dienen.⁸⁶⁹ Die Bedeutung von Herkunft und Verwandtschaft schliesslich als Voraussetzung für ein Amt ist schwer abzuschätzen. Die angesprochenen Dorfdynastien lassen solche Zusammenhänge vermuten. Da die grundherrlichen Richter in der Regel Inhaber des Meierhofes waren, wird eine Vater-Sohn-Nachfolge relativ häufig gewesen sein.

7.3.3.3. *Beruf*

Das Sozialprestige von gewissen Berufen ist als Schichtungsmerkmal quellenmässig belegbar. Es ist davon auszugehen, dass in der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters eine rudimentäre Arbeitsteilung Bestand hatte. Am frühesten belegt sind die Müller und Schmiede, wobei vor allem den Müllern im dörflichen Bereich eine grosse Bedeutung zugekommen ist. Müller sind verschiedentlich in dörflichen Ämtern anzutreffen. Der Beruf des Lehenmüllers war geprägt durch hohe Mobilität. Erst seit dem 15. Jahrhundert sind Wirte belegt (Döttingen, Tegerfelden und Lengnau). Der Wirt befand sich im Dorfleben an einer neuralgischen und konfliktreichen Position. Beruflich-gewerblicher Herkunft, aber schon früh als Eigennamen verfestigt, sind Bezeichnungen wie Zimmermann (Ehrendingen), Wagner (Lengnau), Schnyder oder Suter (Freienwil, Endingen, Tegerfelden und Döttingen) und Pfister (Schneisingen). Namen mit Herkunft aus dem landwirtschaftlichen Bereich, wie Knecht, Mäder und Hirt sind vor allem in Döttingen anzutreffen. Sie sind ihrer Herkunft nach wohl einem ehemals unterbäuerlichen Bereich zuzuordnen. Um 1500 ist erstmals der Name Senn belegt. Er steht wohl im Zusammenhang mit Viehhöfen (Au bei Klingnau, Lägern bei Ehrendingen). Die Bedeutung des Weinbaus und der damit verbundene spezifische Arbeitsanfall hatte andere Formen von Arbeitsteilung mit sich gebracht. In Tegerfelden nannte sich ein Teil der Howenstein nach 1400 Küffer und war entsprechend der Herkunft in dörf-

lichen Ämtern präsent. Ebenfalls zur Beamtung zählten Funktionen wie Trottmeyer, Weinschätzer, Eichmeister und Zehntknechte.

Verbindungen von gewerblich Tätigen zu den benachbarten Kleinstädten sind relativ zahlreich. Vor allem für Müller und Wirte ist der Wegzug nach Baden durch verschiedene Bürgeraufnahmen belegt, wobei offenbar gewisse Gasthäuser eigentliche Sprungbretter für Surbtaler Leute waren. Wie die Analyse der Zehntpächter aus den Zurzacher Rechnungsbüchern ab 1503 zeigt, waren solche Leute, die bereits in der Stadt verbürgt sind, in ihren Herkunftsgemeinden nach wie vor wirtschaftlich präsent. Verbindungen zur Stadt sind in früherer und in späterer Zeit innerhalb der ländlichen Führungsschicht mehrfach anzutreffen wie die folgenden zwei Beispiele zeigen:

Die Brüder Rüdger und Henni von Husen sind vor und nach 1400 als Bürger sowohl in Klingnau wie in Baden verschiedentlich belegt. Sie besaßen noch Hofstätten in Oberendingen. Rüdger von Husen war Zinser auf der st. blasianische Hube. Die vorhergehende Generation, Werner und Ruedi von Husen, ebenfalls Klingnauer Bürger, besaßen noch Güter in Freienwil und Ehrendingen. Die Familie nannte sich wahrscheinlich nach dem Hof Husen, war aber bereits im 13. Jahrhundert in Klingnau verbürgt.⁸⁷⁰ Die von Husen waren möglicherweise sogenannte Ausburger von Klingnau. Baden besaß noch im 14. Jahrhundert eine Reihe von Ausburgern im Siggenthal.⁸⁷¹

Die Amberg von Klingnau waren ursprünglich Inhaber des Propsteigutes auf dem Klingnauer Propstberg. Peter Amberg war 1429 und 1447 immer noch Inhaber, gleichzeitig aber Klingnauer Bürger. Heini Amberg war vor 1446 Inhaber des Zurzacher Hofes in Tegerfelden. Hans Amberg, Sohn des Peter, war seit 1470 Badener Bürger. Heini Amberg besaß 1484 den Rudolfshof in Tegerfelden. Hans Amberg *der jung* war seit 1481 Badener Bürger, besaß Güter in Tegerfelden und trat als Zehntpächter in Ober- und Unterendingen auf. Sämtliche Amberg sind in diversen Zeugenlisten zwischen Klingnau und Baden belegt.⁸⁷²

7.3.3.4. Andere Merkmale

Mit der Herkunft der herrschaftlichen Untervögte des 14. Jahrhunderts aus dem Umkreis der Freizinser oder freien Vogtleute konnte bereits eine mögliche Differenzierung zu grundherrlich verorteten Leuten angetönt werden. Zu fragen ist nach der sozialen Realität von auch später noch vorhandenen rechtlichen Unterschieden.

Anstoss dazu gibt das Güterverzeichnis des bischöflichen Schlosses in Klingnau aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in dem, wie bereits dargelegt, ehemalige Eigengüter beschrieben werden.⁸⁷³ Die Benennungen von 1490 haben eine Anzahl Namen erschlossen, die vornehmlich in Jahrestagebüchern des 14. Jahrhunderts, aber auch in Urkunden aus dieser

Zeit erscheinen. Sie sind als Personennamen im 15. Jahrhundert kaum mehr präsent. Einige der oben erwähnten Gütereinheiten waren mit Erbzinsen der Johanniterkommende und des Klosters St. Blasien belastet. Die Verbindung dieser drei Indizien mit der Auswertung der Zeugenlisten des 14. Jahrhunderts lässt auf eine Gruppe von Leuten schliessen, die womöglich rechtlich frei, teils als Zensualen geistlicher Herren, in der sozialen Realität bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, ja sogar bis ins 15. Jahrhundert im dörflichen Leben noch von Bedeutung gewesen waren.

In einem Entscheid über das sogenannte Freiengericht im Kelnhof Zurzach von 1427 ist ein institutionelles Relikt dieser Gruppe greifbar. Der Konflikt drehte sich um Eigengüter in Würenlingen.

*... dz kein urteil gesprochen werden sol, weder umb die güter noch umb andre frige güter, bis die sidenlen besetzt werdint mit fryen richtern, als es sitt und gewonlich ist in dem kelnhof.*⁸⁷⁴

Das Gericht konnte mangels Schöffen nicht konstituiert werden. Bezeugt wird der Vorfall unter anderen durch drei Surbtaler, die eindeutig der oben beschriebenen Gruppe zuzuordnen sind.

Volle oder eingeschränkte persönliche Freiheit ist im spätmittelalterlichen Surbtal mit Sicherheit noch präsent. Die Bedeutung dieser Rechtskategorie als Schichtungsdimension ist in die Auswertung mit einzubeziehen. Über ihre soziale Realität ist damit aber noch nichts ausgesagt. Dasselbe gilt umgekehrt für die Leibherrschaft, die bis ins 16. Jahrhundert von den Klöstern und Kommenden noch reklamiert worden ist.⁸⁷⁵

Kaum Informationen liegen vor zu Merkmalen wie Verwandtschaft und Alter. Der relativ häufige Namenszusatz *alt* ist primär als neutrales Unterscheidungsmerkmal aufzufassen. Am Beispiel der st. blasianischen Güter in Oberendingen im 15. Jahrhundert können Verwandtschaft und Alter versuchsweise exemplifiziert werden. Auf den Höfen ist eine Altersrotation festzustellen. Heini Meier erscheint 1406 auf der *Howenstein-Huob*. 1420 ist er auf dem Meierhof. 1437 taucht er mit der Bezeichnung *alt* auf. Sein Nachfolger auf der Hube, eventuell der Sohn, ist Heini Meier *der jung*. Dieser ist 1446 auf dem Meierhof, während auf der Hube Cuonrat Meier erscheint. Dieser Cuonrat Meier stirbt 1450, vermerkt im Zurzacher Jahrbuch. 1448 ist denn auch Hensli Meier als indirekter Nachfolger oder Sohn des Heini Meier *jung* auf der Hube anzutreffen. Dieser Hensli ist 1468 Zinser auf dem Meierhof. Seine Söhne heissen Hensli, Heini und Cuonrat. Cuonrat Meier ist gemäss der Kundschaft um den Gesslerzehnt im Jahr 1482 ungefähr vierzig Jahre alt und ist 1487 Richter im Meierhof. Unübersichtlich wird die Situation gegen Ende des Jahrhunderts, da sich Teile der Meier neu Jos und Steigmeier nennen. Sie bewegen sich allerdings immer noch in der dörflichen Führungsschicht. Zu verfolgen ist aber eine Laufbahn, die mit zunehmendem Alter über eine der Huoben zum Meierhof und damit zum grundherrlichen Richter führt.⁸⁷⁶

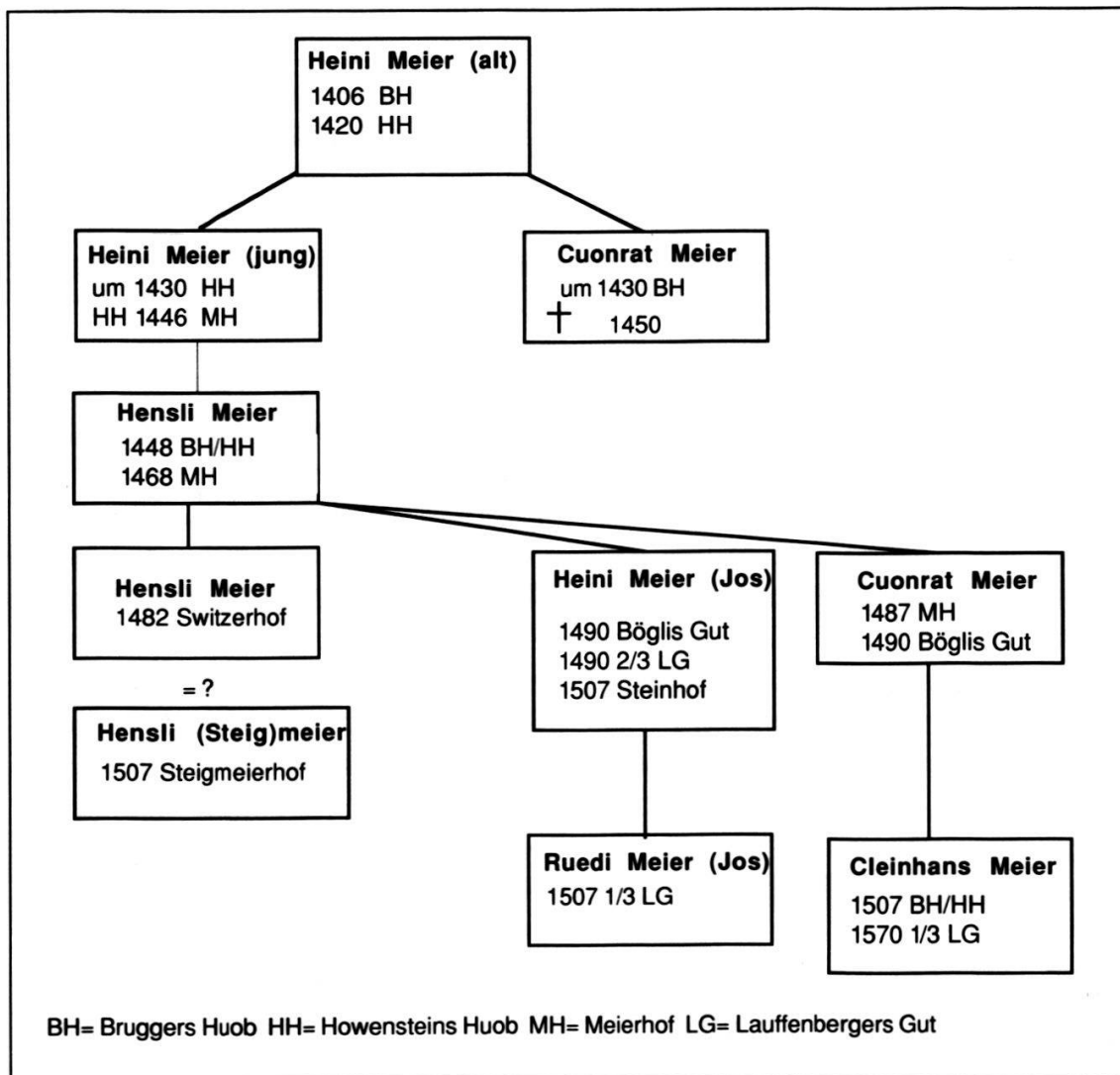


Abb. 103 Meier in Oberendingen im 15. Jahrhundert: Versuch einer Rekonstruktion

Die Kundschaftenreihe zum Konflikt um den sogenannten Gesslerzehnt im Jahr 1482 bringt explizite Informationen zum Alter. Die vorgeladenen Zeugen aus Endingen und Tegerfelden waren zwischen sechzig und achtzig Jahr alt, konnten ihr Prestige aber nicht nur auf ihr Alter abstellen. Sie gehörten ausnahmslos einer dörflichen Führungsschicht der 1440er und 1450er Jahre an und werden wohl dadurch legitimiert gewesen sein, als Auskunftspersonen zu dienen. Die Altersrelation erscheint daher nicht als Differenzierungsmerkmal von Schichtung, sondern allenfalls als Vorrangordnung.

Funktionen wie Schiedsman, Unterhändler oder Zeuge, aber auch verantwortliche Tätigkeiten wie Vormund oder Träger konnten im Vergleich ein gewisses Mass an Prestige beanspruchen. Wichtig für die Einschätzung der Bedeutung solcher Funktionen ist einerseits der Inhalt, andererseits der lokale oder regionale Rahmen von Verträgen oder Konflikten. Sachlich

Regel von Leuten verhandelt und bezeugt, die aufgrund eines Amtes oder durch ihren Einfluss als dazu in der Lage angesehen wurden.

7.3.4. *Innerdörfliche Schichtung und Mobilität*

Döttingen

Wie bereits angetönt, muss in Döttingen die überragende Bedeutung des Rebbaus betont werden. Durch die Ausführlichkeit des st. blasianischen Urbars ist eine relativ breite Auswertungsbasis gelegt.

Die Gruppe von Leuten, die als Zinser der Schupposen erscheint, ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts in verschiedenen weiteren Quellen belegt. Es sind dies Namen wie Vomer, Hagen, Radegger, Diethelm, Gässler, Ladbach, Wirt, Lantrikon, Louchringer und andere mehr. Einige von ihnen erscheinen 1331 als Leute von Döttingen in der Vereinbarung um den Mauerbau Klingnau, wie auch in einigen weiteren Urkunden.⁸⁷⁷ Diese Gruppe scheint Mitte des 14. Jahrhunderts Teil einer dörflichen Oberschicht zu sein. Die Angehörigen dieser Gruppe zinsten ab Schupposen, besaßen teilweise Hofstätten und waren im Rebbau engagiert. Heini Radegger zum Beispiel zinste ab fünf Weingärten, Heidi Vomerin, Witwe des Heinrich Vomer, ab sieben Weingärten. Einige von ihnen besaßen auch Häuser in Klingnau und waren Klingnauer Bürger, wie zum Beispiel Dietrich Fluchser, Cueni Ladbach oder wieder Heidi Vomerin.

In den st. blasianischen Komplex gehörten aber auch diverse als Meier bezeichnete Leute. Mitte des 14. Jahrhunderts hiessen alle Inhaber der grossen st. blasianischen Höfe (Fronhof, Hof ennet Surb, Hof in Gassen) und die Inhaber der Beznau Meier. In der Urkunde von 1331 sind drei von ihnen präsent. Erweitert wird die Gruppe der st. blasianischen Leute einerseits durch die Schalmer (Eigenleute der Johanniter) und andererseits durch Reste von Zensualen oder freien Leuten, speziell den Fry und Zehnder. Beide sind sowohl in Döttingen wie auch in Klingnau anzutreffen. Heinrich Zehnder war 1331 bischöflicher Untervogt. Gerung Fry zinste 1357 ab acht Weingärten.

Diese dörfliche Oberschicht, gebildet aus den st. blasianischen Meiern, Schupposenzinsern und Rebbauern war nicht nur mannigfaltig mit der benachbarten Stadt verflochten, sie ist auch beinahe vollständig präsent in den ältesten Einträgen des Klingnauer Jahrzeitrodels von 1395. Über diese vielleicht dreissig bis vierzig Leute umfassende Gruppe hinaus, ist durch das Urbar St. Blasiens eine Gruppe von wahrscheinlichen Rebbauern fassbar, die in den Urkunden nicht auftauchen. Es waren dies ungefähr fünfzig Leute, die ab einzelnen Weingärten zinsten und teilweise eine Hofstatt innehatten. Es wird sich dabei um die grössere Masse von Döttinger Reb-leuten gehandelt haben, die in dörflichen Angelegenheiten selten auftraten.

Wie sieht der Vergleich zur Situation um 1400 aus? Der überwiegende

Teil der oben skizzierten Schicht ist noch sichtbar. In den Nachträgen des Urbars von 1406 ist sie jedoch grösstenteils verschwunden und auch im Lehenbuch nicht mehr aufzufinden. Um die Zeit vor und nach 1400 hat sich möglicherweise ein Ablösungsprozess abgespielt. Es tauchen neue Namen auf, die allerdings teilweise funktionalen Charakter haben, wie Pfister und Schnider. In dem Ablösungsprozess könnte demnach auch eine simple Kontinuität, verschleiert durch Umbenennungen und Zunamen, stecken.

Zwei Beispiele sollen eine mögliche Änderung verdeutlichen. 1421 kam ein Wegstreit zwischen der Propstei und dem Kloster Sion zur Austragung.⁸⁷⁸ Das Schiedsgericht im Dinghof bestand aus Cueni Flach, über den nichts weiter bekannt ist, sodann Bürgi am Rein, der bis 1424 auf dem Fronhof sass, Hans Lantrikon, Schupposenzinser und Rebbauer, Bürgi am Schalmen, Johannitereigenmann, Claus Schmid, möglicherweise von Klingnau und Cläwi Pfister, der Weingärten, eine Trotte und ein Haus in Klingnau besass. Sein Vater Heini Pfister zinste 1406 ab zehn Weingärten. Bei der Bezeugung eines Leibgedings für Hans Bachmann von Döttingen 1437 erschienen Heini Rudolf als bischöflicher Vogt, Cueni Howenstein, wahrscheinlich Abkömmling der Howenstein von Endingen und Tegerfelden, wieder Bürgi am Schalmen, Cueni Meyer, der 1439 den Fronhof aufgab, Cueni Hechwil, wahrscheinlich aus einer Tagwerkerfamilie, die 1406 als Knechte auf dem Hof ennet Surb waren, Heinrich Schnider, eventuell von Klingnau und Bürgi Meder, der als Weibel auftritt.⁸⁷⁹ Die Meder sind Mitte des 14. Jahrhunderts in der Masse der Rebbauern fassbar.

Die beiden Beispiele dokumentieren den neuen Charakter einer dörflichen Oberschicht. Sie setzte sich zusammen aus dem Fronhofmeier, aus Leuten gewerblicher Herkunft und den allgegenwärtigen Rebleuten. Die Gruppe der Schupposenzinser des 14. Jahrhunderts wurde beinahe ausnahmslos abgelöst. Meder und Hechwil waren mögliche soziale Aufsteiger.

Der Schnitt von 1440–1460 bestätigt diese Entwicklungen. Es gibt neue Zunamen, wie die Bannwart und die Bachmann, die aus einem Meiergeschlecht hervorgegangen sind. Leute von aussen wurden wichtig. Die Rötler von Würenlingen kamen nach der Vakanz der 1440er Jahre auf den Fronhof. Peter Meier von Kirchdorf zinste zeitweilig auf dem Hof ennet Surb.⁸⁸⁰ Leute von Endingen wie Heini Bögli und die Meier von Loo waren neu in Döttingen und auch die Müller kamen von ausserhalb (Böttstein, Meienberg, Siglistorf). Es macht den Anschein, als ob in der Zeit zwischen 1400 und 1450 eine Bevölkerungslücke zu füllen gewesen wäre. Das Namengefüge des 14. Jahrhunderts ist vollständig verändert. Dieser Bruch wird auch proportional im Klingnauer Jahrzeitbuch des 15. Jahrhunderts abgebildet.

Die Situation von Ende des Jahrhunderts bestätigt diese Entwicklung und lässt eine neue Kontinuität nach 1450 erahnen. Die Periode seit den 1440er

Jahren ist durch eine gestiegene regionale Mobilität gekennzeichnet. Das gewerbliche Element in der dörflichen Oberschicht verstärkte sich. 1501 waren zwei der vier Räte Müller, ein dritter Wirt, der vierte hiess Schnider und war Rebbauer.⁸⁸¹ Um 1500 erscheinen zudem eine Anzahl neuer Namen, die möglicherweise als Zuzüger zu interpretieren sind, aber auch soziale Aufsteiger innerhalb des Dorfes gewesen sein konnten. Die Einzugsbeschränkungen des 16. Jahrhunderts lassen relativ starke Wanderungsbewegungen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vermuten. Ein Gegensatz zu einer dörflichen Unterschicht ist in den Döttinger Quellen noch nicht fassbar, gemäss dem Dorfrecht von 1467 aber sicher vorhanden. Schliesslich wird im Laufe des 15. Jahrhunderts auch mehr und mehr eine deutlichere Abgrenzung zur Stadt Klingnau evident.

Die ab 1503 seriell erhaltenen Verzeichnisse der Zehntverpachtungen des Stifts Zurzach ermöglichen für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ansatzweise die Definierung von Schichten. Zu Döttingen konnten folgende Daten ermittelt werden:

Tab. 25 Zehntpächter in Döttingen 1500–1550

| | |
|---|-----|
| Gesamtzahl der erfassten Personen aus Döttingen | 161 |
| als Pächter oder Bürgen auftretende Personen | 82 |
| nur als Bürgen auftretende Personen | 43 |
| Pächter des grossen Kornzehnts in Döttingen | 28 |
| davon aus Döttingen | 19 |
| drei- oder mehrmaliges Auftreten als Pächter in Döttingen | 5 |

Diese wenigen Zahlen lassen doch schon relativ differenzierte Urteile zu. Lediglich die Hälfte der gesamthaft erfassten Personen taucht in den Zehntverpachtungslisten auf. Davon waren wiederum mehr als die Hälfte nur Bürgen von Verpachtungen. Als Pächter des Grosszehnts erscheinen schliesslich nur 28 Leute, davon 19 aus Döttingen und fünf drei- oder mehrmals. Diese fünf waren Thoma Mülibach, Müller ennet Surb und Geschworener 1533, Heini Kappeler und Steffen Brunner, beide Geschworene 1533, Hans Howenstein, Besitzer der Widem 1529 und Heini Ringgeler, Inhaber des Hofes ennet Surb 1528. Als Sechster hinzuzuzählen ist Thoma Zimmermann, der als Geschworener 1513 weniger in Döttingen, als vielmehr in Tegerfelden und Unterendingen Zehntpächter war. Ungefähr ein Dutzend weitere Personen gehörten allein aufgrund der Dichte der über sie vorhandenen Daten zum erweiterten Kreis einer dörflichen Oberschicht um 1520/1530. Die relativ konkrete Umschreibung der dörflichen Spitzengruppe lässt im Vergleich zur Gesamtzahl der Daten erstmals einen ungefähren Grössenvergleich der Oberschicht zum Rest der Bevölkerung zu.⁸⁸² Die Verflechtung dieser Oberschicht mit den Nachbardörfern wird weiter unten ein Thema sein.

Tegerfelden

Die Quellenlage zu Tegerfelden ist sehr unterschiedlich. Zum 15. Jahrhundert liegt durchgehend eine breite Basis vor, zum 14. Jahrhundert ausser dem Urbar St. Blasians beinahe nichts. Nur das Jahrzeitbuch des Stifts Zurzach kann beschränkt beigezogen werden. Das Urbar erschliesst eine Gruppe von st. blasianischen Leuten. Nicht fassbar sind die Eigenleute der Johanniter. Eine wahrscheinlich ansehnliche Gruppe von Zensualen ist, allerdings nur beschränkt, über das Zurzacher Jahrzeitbuch zu eruieren. Zu diesen Zensualen zählten Walter und Cuonrat Ryse, Söhne des 1311 bezeugten Heinrich Ryse, die 1313 von einem Wessenberger an die Johanniter verkauft wurden.⁸⁸³ Sie können mit dem Rysinengut in Zusammenhang gebracht werden, das im Johanniterurbar von 1413 mit einem Erbzins angeführt ist und wohl mit dem ebenfalls mit Erbzins belasteten Landolt Rysen-Gut des st. blasianischen Urbars identisch ist. Auf diesem Gut zinsten 1357 Hans Huober, Otlen Meier, Heini zer Linden und Ueli von Zürich; 1406 Heini Huober, Steffen Meier, Bürgi Minninger und der Züricher. Sie sind alle zu dieser Zensualengruppe zu zählen, wie auch die Stuolsetzer, Kenmag und Steinhus, die im Zurzacher Jahrzeitbuch erscheinen. Die genannten Meier nannten sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Borland. Ein zer Linden war 1344 auf dem Zurzacher Königsgut. Mit Ausnahme der Huober und Borland, die weiterhin auf Eigengütern sassen (Michelsgut, Rudolfshof und Hof in Gassen), verschwand diese Zensualengruppe grösstenteils vor 1400. Ihre Bedeutung Mitte des 14. Jahrhunderts ist nicht abzuschätzen, liegen doch kaum Urkunden vor. Bei einem Verkaufsgeschäft der Johanniter 1398 waren mit Cueni Mininger und Cueni Etter von Endingen noch zwei vertreten.⁸⁸⁴ Der Streit um den Rudolfshof von 1497 zwischen der Propstei und dem Stift Zurzach brachte ein letztes Mal diese Leute als Gruppe zum Vorschein. Die Zeugenliste umfasst zwei Huober, einen Borland und Hans Amberg von Klingnau, der sich im 15. Jahrhundert auf bäuerlichem Eigen eingekauft hatte.⁸⁸⁵

Im St. Blasianer Kauf des Tegerfelder Erbes 1269/70 waren sieben, allerdings nicht namentlich genannte Eigenleute des Walter von Klingen eingeschlossen. Auf den st. blasianischen Gütern erscheinen 1357 die Ryss, eventuell ein Zweig der bereits genannten Ryse, die Ebner, die vor 1400 verschwanden und wahrscheinlich Zensualen waren und einige Meier, deren Verortung unklar ist. Johanniterleute sind quellenbedingt noch kaum greifbar, 1357 sicher Ambüel und Peter. Die Beringer waren früh in Klingnau verbürgt. Claus Beringer war 1396 Vogt in Klingnau. Ein Angehöriger der Mülibach des 15. Jahrhunderts ist erstmals 1392 als Zeuge belegt. Wichtig Mitte des 14. Jahrhunderts waren sicher die Inhaber der grossen Höfe St. Blasians und der Johanniterkommende. Zu den Johanniterleuten liegen leider keine näheren Angaben vor.

Fünzig Jahre später ist vieles durchsichtiger. Dominierend auf den

st. blasianischen Gütern sind die Ryss und in Anfängen die Howenstein, die aus Oberendingen stammten. Beide bildeten während des ganzen 15. Jahrhunderts – die Ryss noch bis ins 17. Jahrhundert – eigentliche Dorfdynastien und hatten eine Bedeutung, die weit über das Dorf hinausreichte. 1398 sind Johanniterleute fassbar: Ott, Ambüel, Kalt und Wick. Die Wick, Ott, wie auch die Beringer verloren an Bedeutung. Lüti zum Büel lag 1410 im Streit mit seinem Leibherrn. Die zum Büel verschwanden nach 1410 schlagartig. Auf ihren Gütern erschienen die Kalt von Gippingen, ebenfalls Eigenleute der Johanniter. Ab den sogenannten Ottengütern zinste ein Peter. Hans Peter war 1426 Schuhmacher. Eine ähnliche Dynastie wie die Ryss bildeten die Mülibach, die nach 1500 ab allen drei grossen Johannitergütern zinsten. Über das ganze Jahrhundert hinweg dominierten die gleichen Familien: Ryss, Meier und Howenstein vor allem auf st. blasianischen Gütern. Von den Howenstein spaltete sich eine Küfferfamilie ab, die eine eigenen Dorfdynastie bildete. Die Mülibach und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Schnyder von Würenlingen zinsten auf den Johannitergütern. Die Kalt verschwanden Mitte des Jahrhunderts wieder. In Urkunden präsent sind weiterhin Huober und Borland. Angehörige dieser Führungsgruppe waren Inhaber grosser Höfe, erschienen häufig in Zeugenlisten, sind teils Weibel oder Richter und nach den Zurzacher Zehntquellen ab 1503 Bürgen und Pächter bei den Zehntsteigerungen. Die Kundschaft um den Gesslerzehnt in Unterendingen von 1482 lässt diese führende Gruppe noch einmal Revue passieren.⁸⁸⁶ Heini Mülibach, Hans Meier und der Langmüller werden als siebzigjährig, Hans Howenstein, Hans Küffer und Hensli Ryss als achtzigjährig beschrieben. Hans Howenstein war der Sohn des Heini Groshowenstein, der nach 1406 auf dem Louchringerhof gesessen war. 1426 war er erstmals Richter im Meierhof, noch 1471 trat er als st. blasianischer Vogt auf. Infolge der Kriegszerstörungen hatte er 1446 den Meierhof aufgegeben, erhielt ihn aber wieder mit verschiedenen Darlehen.⁸⁸⁷ Eine ähnliche Karriere ist für Hans Howenstein den Küffer zu verfolgen. Der Langmüller war mindestens zwischen 1449 und 1464 auf der Mühle in Obertegerfelden. Hensli Ryss war 1443 auf dem Hof am Stalden.⁸⁸⁸ Auffällig ist, dass sich St. Blasianer und Johanniterleute zu vermischen beginnen und Ende des Jahrhunderts auch auf bäuerlichem Eigen auftauchen. Eine Kontinuität in der dörflichen Führungsschicht ist sicher seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert gewährleistet. Gruppen mit verschiedenen Abhängigkeiten sind darin immer weniger auseinanderzuhalten. Im Gegensatz zu Döttingen ist kein Bruch nach 1400 festzustellen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen neue Namen, speziell Hans und Heini Amberg von Klingnau und Claus Lang als Untervogt im Amt Siggenthal. Sie ergänzten die beschriebene Gruppe und verstärkten ein städtisches Element in der dörflichen Oberschicht, das von Müllern schon seit Beginn des Jahrhunderts gepflegt worden war.

Eine Trennlinie nach unten ist nicht festzulegen, dazu ist die Quellenoptik zu einseitig. Der Umstand, das Baschi Mülibach 1534 als Zinser aller drei grossen Johannitergüter auftrat, impliziert eindeutig die Existenz einer Schicht von Unterleihenehmer und Landarbeitern, mit denen diese Trennlinie angedeutet werden könnte.

Soziale Aufsteiger waren möglicherweise die Deppeler, die seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Spuren vorhanden sind, aber erst im 16. Jahrhundert in dörfliche Ämter aufstiegen.

Die Auswertung der Zehntverpachtungen des Stifts Zurzach ergeben zu Tegerfelden folgende Daten:

Tab. 26 Zehntpächter in Tegerfelden 1500–1550

| | |
|---|----|
| Gesamtzahl der erfassten Personen aus Tegerfelden | 85 |
| als Pächter oder Bürgen auftretende Personen | 49 |
| nur als Bürgen auftretende Personen | 18 |
| Pächter des grossen Kornzehnts in Tegerfelden | 23 |
| davon aus Tegerfelden | 18 |
| drei- oder mehrmaliges Auftreten als Pächter in Tegerfelden | 5 |

Im Gegensatz zu Döttingen ist die Gesamtzahl der erfassten Daten deutlich kleiner, das Verhältnis von Zehntpächtern und Bürgen zu dieser Gesamtzahl jedoch ähnlich. Ob Tegerfelden eine gegenüber Döttingen derart niedrigere Bevölkerungszahl aufwies, ist allerdings fraglich. Die Zahl der Pächter des grossen Kornzehnts ist mit 23 (18) vergleichbar klein zu Döttingen, die fünf drei- oder mehrmaligen Pächter ebenfalls. Neben den Tegerfeldern Hans Steffen Borland, Besitzer des Rysinengutes 1517 und Heini Huser waren dies aber der Endinger Hans Fridli Howenstein, Besitzer des Steighofs in Oberendingen 1544, Thoma Zimmermann aus Döttingen und der Klingnauer, aber wahrscheinlich aus Endingen stammende Jörg Steigmeier. Die regionalen Verflechtungen kommen damit bereits zum Vorschein. Zur Tegerfelder Spitzengruppe um 1520/1530 gehörten die weiteren Mitglieder der Familie Borland, von denen einer das Amt des Zurzacher Custos ausübte, sowie der Müller Hans Ryss und Hans Mülibach. Weiter zu nennen wäre Hans Küffer, der 1498 als Ammann fungierte. Der Beginn und das Ende der untersuchten fünfzig Jahre sind jedoch kaum repräsentativ. Einigermassen verlässliche Angaben lassen sich nur für die Zeit um 1520/1530 machen.

Endingen

Ähnliche Entwicklungen wie in Tegerfelden sind im Nachbardorf Endingen zu verfolgen. Neben den beiden st. blasianischen Geschlechtern Meier und Howenstein tauchen im 14. Jahrhundert eine ganze Reihe von Zensualen oder freien Leuten auf, die aus den Güterbenennungen des bischöflichen Beireins von 1490 und den Einträgen des Zurzacher Jahrzeitbuchs zu er-

schliessen sind. Es sind dies Namen wie Fry, Steinhofer, Louffenberger, Weibel, Bögli, Eichmann, Studer, Etter und Hüsler. In der Urkunde von 1362 über das Oberendinger Ötenbachergut erscheinen Eberly Suter als Inhaber, Johann Meier als Vertreter des Dorfherrn St. Blasien, Cuonrat Louffenberg, Heinrich Steinhofer und Johann Surber von Oberendingen, Heinrich von Husen, Ulrich Fry und Heinrich Swab von Unterendingen. Die Swab waren wahrscheinlich wie die Bluom, Bannwart und Widmer Zensualen der Johanniter und sind im Leuggener Urbar von 1413 wieder anzutreffen.

Heini Bluom gibt als Müller 1382 eine Jahrzeit ab den Ülingergütern, Cueni Widmer ab dem Gut in der Gassen (Hans Frig-Gut).⁸⁸⁹ Die drei Geschlechter waren 1413 auf den Johannitergütern im unteren Dorfteil. Etter und Louffenberg entrichteten Erbzinse ab Oberendinger Gütern. Die meisten dieser Leute standen in Beziehung zu den Johannitern. Die Fry, Hüsler, Eichmann und Bögli waren nach 1400 bereits verschwunden,⁸⁹⁰ Swab, Etter und Widmer erscheinen ein letztes Mal als Zeuge am Freiengericht im Kelnhof Zurzach, Louffenberg schliesslich noch 1449 als Bezüger von Stroh im Schadeninventar des Lehenbuches.⁸⁹¹ Auf den bäuerlichen Eigenzinsten Ende des 15. Jahrhunderts überwiegend Angehörige der st. blasianischen Meier. Die soziale Stellung der Zensualen im Vergleich zu den Eigenleuten St. Blasiens ist schwer abzuschätzen. Die Bannwart machten Karriere auf den Gütern der Johanniter, die Bluom quer durch das ganze Dorf hindurch. Die Schmid, ebenfalls ehemalige Dübendorfer Leute, sind über das ganze Jahrhundert immer wieder anzutreffen, ebenso wie die Weibel, die durchgehend auf Eigengütern erscheinen. Zusammen mit den st. blasianischen Howenstein und Meiern bildeten sie um 1400 eine dörfliche Führungsschicht. Bannwart und Schmid sind 1421 als Eigenleute der Landvogtei erwähnt.⁸⁹²

Für diese Geschlechter wird implizit eine Kontinuität in der Namensgebung angenommen, selbst für funktionale Namen. Der Kontinuität in der Namensgebung liegt jedoch durchwegs eine frappante Kontinuität in Ort und Umständen ihres Auftretens zugrunde. Es ist generell festzustellen, dass im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Eigennamen relativ verfestigt erscheinen und erst nach 1450 womöglich in Folge des Bevölkerungswachstums zur Unterscheidung gleichnamiger Leute wieder in Bewegung gerieten.

Mitte des 15. Jahrhunderts formierte sich die Führungsschicht aus mittlerweile wenigen Namen: Bannwart, Bluom, Meier, Schmid, Steinhofer und Weibel, neu auch Schnider und Jetzer. Die Howenstein wanderten wohl endgültig nach Tegerfelden ab, einige wenige sind um 1500 noch fassbar. Der Werdegang der st. blasianischen Meier wurde bereits besprochen. Die Schnider kamen von Würenlingen und sassen wie in Tegerfelden auf Johannitergütern. Die Jetzer sind wohl irgendwann vom Hof Jetzen ins Tal hinuntergekommen. Sie waren Eigenleute der Landvogtei und damit auch

ehemalige Freie oder Zensualen. Angaben zu den Müllern fehlen. Ein Verkaufsgeschäft in Unterendingen im Jahr 1470 als Beispiel bezeugen neben dem Vogt Hensli Meier folgende Repräsentanten dieser Führungsschicht: Hans Weibel, Hensli Steinhofer, Cueni Meier, Heinz Bluom, Heini Müller und Hensli Jetzer.⁸⁹³

Die bereits zitierte Kundschaft um den Gesslerzehnt von 1482 erwähnt den vierzigjährigen Cueni Meier, wahrscheinlich Richter im Meierhof, sodann die sechzigjährigen Hensli Jetzer und Heinz Bluom von Oberendingen, Ueli Meier, Hans Weibel und Cueni Howenstein von Unterendingen, sowie den siebzigjährigen Hensli Steinhofer von Oberendingen.

Die Situation gegen Ende des Jahrhunderts bringt Änderungen. Die Meier spalteten sich in die drei Zweige Jos, Steigmeier und Meier, eventuell auch noch Wydenmeier. Zudem ist eine Unter- und eine Oberendinger Meier-Dynastie auseinanderzuhalten. Zwischen 1490 und 1510 waren dies ungefähr zwanzig verschiedene Leute aus zwei Generationen.⁸⁹⁴ Ein weiteres Indiz sind neue Namen: Cuonrat Steger auf dem Meierhof und als Richter, Heini Schweri (wahrscheinlich aus Ennetbaden) auf Johannitergütern und Hans Matzinger auf der Zurzacher Mühle. Vergleichbar zu Döttingen und Tegerfelden ist die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts geprägt durch neue Bewegung in den traditionellen Geschlechtern einerseits und durch Zuzüge andererseits.

Die Auswertung der Zehntverpachtungen des Stifts Zurzach ergeben zu Unter- und Oberendingen folgende Daten:

Tab. 27 Zehntpächter in Unterendingen 1500–1550

| | |
|---|----|
| Gesamtzahl der erfassten Personen aus Unterendingen | 26 |
| als Pächter oder Bürgen auftretende Personen | 19 |
| nur als Bürgen auftretende Personen | 6 |
| Pächter des grossen Kornzehnts in Unterendingen | 24 |
| davon aus Unterendingen | 8 |
| drei- oder mehrmaliges Auftreten als Pächter in Unterendingen | 6 |

Tab. 28 Zehntpächter in Oberendingen 1500–1550

| | |
|--|----|
| Gesamtzahl der erfassten Personen aus Oberendingen | 51 |
| als Pächter oder Bürgen auftretende Personen | 38 |
| nur als Bürgen auftretende Personen | 9 |
| Pächter des grossen Kornzehnts in Oberendingen | 29 |
| davon aus Oberendingen | 20 |
| drei- oder mehrmaliges Auftreten als Pächter in Oberendingen | 3 |

Die Gesamtzahl der Daten ist für die beiden Endingen deutlich kleiner. Die Bevölkerungszahl des Doppeldorfes war wahrscheinlich tiefer als in Tegerfelden und Döttingen. Die Zahlen der Pächter, ob einfach oder mehrfach, sind jedoch in vergleichbarer Höhe zu den beiden talabwärts gelegenen Orten. Allerdings war in Unterendingen die Zahl der ortsfremden Pächter,

vor allem aus Tegerfelden, ausserordentlich hoch. Wiederum ein Hinweis auf die Verflechtung der dörflichen Oberschichten. Die Mehrfachpächter verdeutlichen dies. In Unterendingen waren dies um 1520/1530 die beiden ortsansässigen Heini Schveri und Jörg Howenstein, sowie die Tegerfelder Hans und Hans Steffen Borland, der Müller Hans Ryss und der in Tegerfelden begüterte und wahrscheinlich in Baden ansässige Hans Amberg. In Oberendingen sind zu nennen Hans Blum und Cleinhans Meier, der diverse Güter besass, sowie Groshans Meier von Würenlingen, der 1511 auf dem Steighof zinste und die Güter in Littibach besass. Alle drei sind jedoch der Zeit um 1500/1520 zuzurechnen. Wiederum sind einige zusätzliche Namen anzufügen: Cuonrat Müller, Ulrich Borland und Jörg Matzinger aus dem unteren, Heini und Hans Meier aus dem oberen Dorfteil. Die Stellung dieser dörflichen Spitzengruppen wird jedoch erst bei einer regionalen Auswertung deutlicher.

Lengnau

Die Ausführungen zu Lengnau müssen weniger substantiell ausfallen.⁸⁹⁵ Einzig gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist ein ungefährer Überblick zumindest über eine dörfliche Führungsschicht zu gewinnen. Die älteren Quellen sind durchwegs zufällig.

Eine Gruppe beuggischer Eigenleute ist nach 1400 fassbar.⁸⁹⁶ Die wenigen Urkunden bestätigen die Bedeutung des beuggischen Kreises zumindest im ausgehenden 14. Jahrhundert. Die Beuggener Leibeigenen Willi, Bölli, Schmid, Brugger in Gewanden, Meier, Sengly, Zender und Zwigarter sind grösstenteils auch in den Zeugenlisten dreier Urkunden aus den 1370er Jahren und in einem Verkaufsgeschäft von bäuerlichem Eigen 1401 zu finden.⁸⁹⁷ Sicher drei der vier Ratsleute im Streit mit dem Dorfherrn von 1427 waren beuggische Eigenleute. St. blasianische Quellen erschliessen eine Reihe weiterer Leute, die teils dem beuggischen Kreis zuzurechnen sind, teils nach 1400 nicht mehr erscheinen, teils st. blasianische Eigenleute waren. Erstaunlich ist die hohe Zahl von neun schwörenden Eigenleuten aus Lengnau am st. blasianischen Maiending auf Lützelhart 1495, unter anderem Namen, die um 1400 teilweise noch in einer beuggischen Gruppe greifbar waren.⁸⁹⁸

Kaum fassbar sind Leute im Zusammenhang mit den bäuerlichen Eigen Gütern in Lengnau. Hilpolt Arnold, der 1374 als Vertreter des Klingnauer Vogtes zu Gericht sass, könnte mit dem Arnoldsgütli des Konstanzer Bereins in Verbindung gebracht werden. Der kleine Zinsrodel von Berau aus dem Jahr 1349 enthält einige Erbzinse, die unter anderem auf die Klingnauer Meier von Rietheim, die Steinhofer (Endingen) und die von Husen verweisen, das heisst Leute, die andernorts zeitweise bäuerliches Eigen besassen.⁸⁹⁹

Die Situation um 1500 klärt sich mit Hilfe des Klingnauer Schlossbereins und des Zehntrodels der Johanniter.⁹⁰⁰ Die dörfliche Spitzengruppe bezeug-

te die Aufnahme der Zehntausscheidung zwischen Leuggern und Beuggen. In Anwesenheit des Beuggener Hofmeister, des Vogts von Karsau, des Beuggener Schaffners Hans Löw von Baden und des Leuggener Schaffners Burkart Rago, bürkten Cuonrat Müller als Vertreter Einsiedelns und Besitzer der Einsiedler Schuppe, sowie Adi Willi, Ueli Jeckle, Jacob Müller, Hans Ambach, Diepolt Angst und Ueli Müller. Jacob Müller war 1495 als St. Blasianer Eigenmann am Maiending auf Lützelhart. Adi Willi war der Bruder von Ruedi Willi, der 1502 beuggischer Amman war. Diepold Angst war 1525 Wortführer der Reformationspartei, Ueli Müller 1526 Dorfvertreter gegenüber dem Pfarrer Hans Breitschmid. Die Müller-Dynastie löste 1536 die Willi als Ammänner ab. Cuonrat und Ueli Müller, Ueli Jeckle und Diepolt Angst waren 1504 gleichzeitig auf den beuggischen Höfen in Oberlengnau wiederzufinden, Adi Willi auf dem Fryenhof in Niederlengnau.

Die in Lengnau besonders akuten Emanzipationsversuche der Dorfleute gegenüber der Herrschaft werden die Bedeutung der leibherrlichen Bindungen schon früh zurückgedrängt haben. Im Beuggener Leibeigenenverzeichnis sind nach 1419 keine Lengnauer Leute mehr enthalten. Die dörfliche Oberschicht erscheint um 1500 als kompakte Gruppe. Sie war durchwegs auch auf den ehemaligen Eigengütern des Konstanzer Bereins präsent.

Schneisingen

Eine ähnlich einseitige Quellenlage wie in Lengnau beeinträchtigt im Fall Schneisingen eine Auswertung. Nur für den Schnitt Ende des 15. Jahrhunderts liegen ausser st. blasianischen noch andere Quellen vor. Die Leute, die über diesen Güterkomplex zu verorten sind, erscheinen teilweise 1401 als Zeugen auf dem Dinggericht Lützelhart.⁹⁰¹ Es sind dies die Namen Meier, in der Huob, Volkart, Jeckle, Binder, Amrein, Widmer und zer Mur. Die Meier waren nach den Wirren der 1440er Jahre oberflächlich gesehen verschwunden, wahrscheinlich liegt aber eine Umbenennung vor. Wyss Hans, der st. blasianische Meier um 1500, war vermutlich der Sohn des Hans Meier aus der Mitte des Jahrhunderts, der Greten Hans genannt wurden. Die Volkart von Sünnikon, wie auch die Amrein, Jeckle, zer Mur und Binder verschwinden vor 1450. Die Amrein von Mettendorf sind vermutlich mit dem späteren Klingnauer Bürgergeschlecht identisch, Jeckle ist ein Lengnauer Zweig. Über die Güterbenennungen im grossen Urbar von 1357 sind zudem diverse Namen zu erschliessen, die bereits nicht mehr konkret fassbar sind. Zusammen mit Heini Sneweli und Cueni Fischli, die 1357 ein letztes Mal erscheinen, könnte es sich dabei um eine 1357 bereits abgelöste Gruppe handeln.

Neben den in Schneisingen allgegenwärtigen Widmer, Müller, Harlacher, in der Huob und Imhof tauchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts neue Eigennamen auf, die am ehesten als Zuzüger identifiziert werden können: Kappeller, Hallauer und Gässler, später auch Spuler und Wentziker. Sie sind Mitte des 16. Jahrhunderts in wichtigeren Positionen zu finden. Auffällig

sind verschiedene Parallelen zum Nachbardorf Ehrendingen (Bachmann, Büeler, Kaufmann).

Ähnlich wie in anderen Dörfern des Surbtals ist die ursprünglich auf dem st. blasianischen Komplex verortete Gruppe um 1490 über das ganze Dorf verbreitet, also auch auf anderen Gütergruppen. Die Quellenlage verunmöglicht schlicht den Versuch, irgendeine Trennlinie nach unten zu charakterisieren.

Ehrendingen

Die Gruppe von Leuten, die über die Einsiedler und St. Blasianer Quellen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erschlossen wird, war mit Sicherheit keine einheitliche Schicht. Ähnlich wie in Döttingen ist bereits zu dieser Zeit ein städtisches Element enthalten: Hans von Baden, der Gerwer von Baden und Berhan Sendeler weisen Richtung Baden, ebenso 1406 Hans von Sur, der Twingherr von Freienwil. Das Geschlecht der Im Turn stammte, wie auch das der Kaufmann, der Herkunft nach wahrscheinlich aus Kaiserstuhl. Neben den mit Sicherheit einer Spitzengruppe angehörenden Brunner, zum Brunnen, Zimmermann, Swab, Bachmann und Büeler – sie erscheinen auch in zwei Urkunden von 1385⁹⁰² – ist 1357 eine Gruppe fassbar, die kurz darauf verschwunden sein muss. Speziell bei den Namen Rötler⁹⁰³ und Gässler, häufigen Eigennamen innerhalb der st. blasianischen Grundherrschaft, ist eine Abwanderung zu vermuten. Unklar ist die Verortung von Leuten auf Unterehrender Gütern. Der Zuname am Brüel zum gleichnamigen Hof, der seit 1356 zum Spital Baden gehörte, erscheint schon im 14. Jahrhundert. Auf dem Sulzergut, zu dieser Zeit eventuell noch ein Fraumünsterlehen, zinst bereits um 1350 ein Angehöriger der Kaufmann. Im Zusammenhang mit Wettinger Gütern, zum Beispiel der Mühle Tiefenwaag, sind seit dem 13. Jahrhundert die Rechinger zu nennen, die möglicherweise eine ministeriale Stellung innehatten und ein letztes Mal 1385 auftauchen. Im 15. Jahrhundert waren auf den verwaltungstechnisch nur noch in zwei Einheiten organisierten Spitalgütern die Meier von Kirchdorf und die Kaufmann. Über die vielleicht erst in Entstehung begriffene Wettinger Tragerei, den späteren Grünenfelderhof, ist nichts bekannt. Von den st. blasianischen Leuten waren die Brunner und Zimmermann im unteren Dorfteil präsent.

Während 1357 auf den 27 Kleingütern St. Blasians neunzehn Zinser figurierten, waren es 1406 noch zwölf, nach 1406 noch neun. Der Konzentrationsprozess in der Güterstruktur widerspiegelt sich auch im Namensgefüge. Ob Leute, die im 14. Jahrhundert fassbar sind, vielleicht durch sozialen Abstieg aus den Quellen verschwanden, oder ob ein genereller Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war, muss offenbleiben. Im Lehenbuch der Propstei sind Mitte des Jahrhunderts noch die St. Blasianer Brunner, Kaufmann, Büeler, Zimmermann und Bachmann präsent.

Ein Bruch in der Schichtung, eventuell generell in der Bevölkerungsstruktur, ist schliesslich vor 1500 anzusetzen. Beinahe sämtliche St. Blasianer Geschlechter verschwinden aus den Quellen. Im Einsiedler und Badener Quellenmaterial des frühen 16. Jahrhunderts ist eine relativ eingeschränkte Gruppe dominant. Es waren dies in Unterehrendingen in erster Linie die Zimmermann, die sich teilweise Peter nannten. Über die Wettinger Tragerei lässt sich bis 1563 nichts aussagen. Das Geschlecht der Grünenfelder ist 1538 erstmals belegt. Im oberen Dorfteil sind die Eigennamen Buocher von Niederweningen, Fry, eventuell aus der Badener Metzgerfamilie Fry, Meier, eventuell von Kirchdorf und Ritzy, in Baden eingebürgerte Metzger aus Ragaz, anzutreffen, 1518 noch zwei Angehörige der Brunner. Sie bildeten eine neue dörfliche Spitzengruppe und besaßen die grossen, nach Baden zinspflichtigen Höfe. Diese Gruppe tritt auch in der Bezeugung der Bereinigung über die Klingelfusspfund im Jahr 1538 geschlossen auf. Auffällig sind die zahlreichen Umbenennungen und Zunamen, wie zum Beispiel Pur oder Senn. Wie andernorts festgestellt, ist vor und nach 1500 in das Eigennamengefüge Bewegung geraten. Deshalb muss der angetönte Bruch in der Sozialstruktur der Bevölkerung, aus der Quellenoptik sicher zurecht vermutet, nicht genau mit der Realität übereinstimmen. Zudem implizieren die grossen Tragereien, die nach 1500 entstanden, die Existenz einer Schicht von Unterleihenehmern und Tagelöhnern, die in den Quellen nicht mehr auftauchen.

Die schwierigen Jahre bis 1450 und die Stadtnähe von Ehrendingen haben aber mit Sicherheit Veränderungen in der Sozialstruktur der Bevölkerung zur Folge gehabt.

7.3.5. Regionale Schichtung und Mobilität

7.3.5.1. Grundherrschaftliche Gruppen

Am Beispiel der Zeugenlisten des Lehenbuches der Propstei Klingnau und einigen ergänzenden Urkunden sollen Personenkreise festgelegt werden, die einerseits von grundherrlichen, andererseits von dörflich-nachbarschaftlichen Zugehörigkeiten geprägt waren. Neben den Amtsleuten der Propstei, das heisst dem Propst, zuweilen einem Keller, einem Knecht und dem bischöflichen oder eidgenössischen Vogt, sind diese Personenkreise je nach Art und Bedeutung des Geschäfts eher lokal oder eher regional. Abgegrenzt werden können mit Einschränkungen die Kreise Döttingen-Klingnau, Tegerfelden-Endingen, Lengnau-Schneisingen und Ehrendingen-Siggenthal.

Im Fall von Döttingen-Klingnau setzt sich der Kreis aus einer Mischung von Döttinger Dorfleuten und Klingnauer Bürgern zusammen. Im ganzen unteren Surbtal präsent war der Achenbergbauer, um 1450 der allgegen-

wärtige Aberli Wiss. Der Kreis Tegerfelden-Endingen umfasste üblicherweise die Meier der beiden Dörfer, darüber hinaus die Howenstein, Howenstein-Küffer und Ryss, ab und zu den Meier des Loohofs. Als Beispiel 1471 in Tegerfelden: Hans Howenstein war Vogt, Zeugen waren Hans Howenstein Küffer, Heini Ryss, Hensli Meier von Endingen und der Langmüller von Tegerfelden.⁹⁰⁴ Zwischen Lengnau und Schneisingen präsent waren der Meier von Widen, die Schneisinger Meier und die Jeckli von Lengnau, ebenfalls Eigenleute der Propstei, zuweilen wie auch in Endingen die Jetzer. 1446 bezeugten Heini und Claus Meier, Heinz Horlacher von Schneisingen, Heinz Jeckli und Hensli Jetzer aus Lengnau, Hensli und Heini Meier (Hermann) von Widen.⁹⁰⁵ Der Kreis Ehrendingen-Siggenthal schliesslich wurde gebildet aus den Kirchdorfer Meiern, Ehrendinger Leuten und Badener Bürgern. 1453 waren dies beispielsweise der eidgenössische Untervogt im Siggamt Peter Ower, Hans Brunner und Hans Kaufmann von Oberehrendingen, Heinzli und Ueli Meier und Heini Küng von Kirchdorf, sowie einer der Badener Meier von Siggingen.⁹⁰⁶

Die Gruppe von st. blasianischen Leuten hatte aber auch regionalen, ja überregionalen Charakter. Bei einer Loohofverleihung 1443 waren auch der Kirchdorfer und der Schneisinger Meier, sowie der Achenbergbauer als Zeugen anwesend.⁹⁰⁷ Die Abhaltung des Dinggerichts führte diese Gruppe wahrscheinlich öfters zusammen. 1401 auf Lützelhart behielt sich die Propstei das Frönderecht für den Schneisinger Meierhof vor.⁹⁰⁸ Anwesend waren sieben Leute von Schneisingen, vier von Nussbaumen, der Littibach- und der Loohofbauer, einer von Tegerfelden und zwei Huober von Freienwil. Vom Maiending auf Lützelhart im Jahr 1495 ist eine Liste der Schwörenden überliefert.⁹⁰⁹

Tab. 29 Herkunft der Schwörenden am Maiending St. Blasians auf Lützelhart 1495

| | | | |
|--------------|-------|-------------|------|
| Zurzach | 2 | Hertenstein | 2 |
| Döttingen | 6 | Loohof | 1 |
| Würenlingen | 2 (2) | Lengnau | 7(2) |
| Schneisingen | 4 (1) | Siggenthal | 7(4) |
| Endingen | 4 | Jetzen | 1 |
| Widen | 1 | Vogelsang | 1 |

Noch nicht geschworen hatten neun (in Klammern). Insgesamt waren es 47 Leute. Personen aus der als Zensualen definierten Gruppe waren nicht dabei. Zwei Jahre später klagten fünf dieser Eigenleute gegen die jährliche Abgabe eines Fasnachthuhns. Der Entscheid zugunsten der Propstei wurde von Aussenstehenden bezeugt, unter anderen von Hans Weibel von Endingen und einem Huber von Tegerfelden, beide aus eben dieser ehemaligen Zensualengruppe.

Die st. blasianische Spitzengruppe des Amtes Klingnau erschien schliess-

lich 1537 im Fronhof Döttingen, um die Bekräftigung der Rechte St. Blasians im Fronhof zu bezeugen. Zeugen waren die folgenden Leute:⁹¹⁰

Tab. 30 Zeugenliste im Fronhof Döttingen 1537

| | |
|----------------|---|
| Ruedi Ganz | Meier im Fronhof Döttingen |
| Cuonrat Knecht | Amtmann und Meier in Tegerfelden |
| Hans Ryss | Hof in der Ebne in Tegerfelden, 1556 auf dem Meierhof |
| Cuonrat Steger | Amtmann in Endingen |
| Heinz Meier | Meier in Oberendingen |
| Hans Meier | Meier in Unterendingen |
| Hans Nadler | Urteilssprecher von Döttingen, hatte den Hof ennet Surb |

Noch eine Stufe höher einzuschätzen ist die Meier-Versammlung⁹¹¹ im Jahr 1400 auf Lützelhart.⁹¹² Unter dem Vorsitz von Heini Meier von Kirchdorf und in Beisein des habsburgischen Untervogts Erni Im Hof von Würenlingen, dem zeitweiligen Inhaber des Hofes Husen, wurde über den Todfall des Hans Meier von Affoltern entschieden. Anwesend waren unter anderen die Meier des st. blasianischen Amtes Stampfenbach von Birmensdorf, Urdorf, Äsch, Lufingen und Ötlikon, sodann zwei Leute von Nussbaumen, Cueni Brunner von Oberehendingen und die Meier von Döttingen, Tegerfelden, Endingen und Schneisingen, also die Spitzengruppe der beiden Ämter Klingnau und Stampfenbach.

Eine kleinere Spitzengruppe von Johanniterleuten ist 1410 im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen der Kommende und Lüti zum Büel von Tegerfelden fassbar. Hans Müller von Tegerfelden (wahrscheinlich Hans Karrer der Müller), Bürgi am Schalmen von Döttingen, Ueli von Reuenthal und Hans Kalt von Gippingen gehörten dazu.⁹¹³

Die Vermischung grundherrlicher Gruppen innerhalb der dörflichen Oberschicht war häufig, evident zum Beispiel in den verschiedenen Zehntstreitigkeiten nach 1500. Dies war speziell in Tegerfelden und Endingen der Fall, wo sich die Gruppe der Johanniterleute innerhalb einer st. blasianischen Dorfherrschaft bewegen musste. Niederrichter und Weibel rekrutierten sich ausschliesslich aus der st. blasianischen Gruppe, Untervögte häufig aus der Gruppe der Freien und Zensualen oder aus Stadtbürgern. Ein Beispiel: 1454 verkaufte der St. Blasianer Cueni Meier eine Gült ab der Johannitertrotte der Kommende.⁹¹⁴ Den Gerichtsvorsitz hatte Groshans Howenstein inne, Weibel war Heini Ryss, beides Propsteileute. Zeugen waren hingegen die drei Johanniterleute Claus Kalt, Heini Mülibach und Heini Steinhofer. Ein anderes Beispiel ist die Entstehung der grossen Tragerei in Unterendingen Mitte des 16. Jahrhunderts, die aus dem Meierhof der Propstei und den Johannitergütern zusammengefügt wurde.

Die Vermischung der verschiedenen grundherrlichen Gruppen untereinander, aber auch mit Zensualen und freien Leuten, ergänzt mit Verflechtungen in die Städte, war um 1500 innerdörflich weit fortgeschritten. Die

alte grundherrschaftliche *Familia* äusserte sich nur noch an den Dinggerichten, die noch regionale Bedeutung hatten, von der Bevölkerung aber als lästige Pflicht aufgefasst wurden, wie die Umstände der Erneuerung des Dingrodels von Lützelhart im Jahr 1566 zeigen.⁹¹⁵

7.3.5.2. *Verflechtung dörflicher Oberschichten*

Die st. blasianische Spitzengruppe von 1537 im Fronhof Döttingen war aus Angehörigen der dörflichen Oberschichten von Döttingen, Endingen und Tegerfelden zusammengesetzt. Ein eigentlich regionales Ereignis ist im Einschlagskonflikt von 1510 zwischen der Tegerfelder Gemeinde und dem damaligen Untervogt Claus Lang zu fassen.⁹¹⁶ Cuonrat Meier war im Namen des Dorfherrn St. Blasien Urteilssprecher, Fürsprecher waren Cuonrat Müller und Cuonrat Widmer, beide von Lengnau. Zeugen waren Heini Meier, genannt Jos von Endingen, Wyss Hans, der Meier von Schneisingen, Jörg Matzinger, der Müller von Endingen, Heinrich Schnider und Mathis Birchmeier von Kirchdorf, sowie Cleinhans Bertschy von Würenlingen. Der eidgenössische Untervogt war in diesem Fall Partei. Die Angelegenheit betraf das ganze Dorf Tegerfelden und wurde im Beisein von wichtigen Leuten aus den Nachbardörfern geregelt, wobei nicht grundherrliche, sondern dörfliche Zugehörigkeit entscheidend war. Einen Nutzungsstreit zwischen Würenlingen und Unterendingen 1495 entschieden drei Tegerfelder und ein Kirchdorfer, einen ähnlichen Konflikt zwischen Würenlingen und Döttingen 1506 zwei Tegerfelder und zwei Endinger.⁹¹⁷ Ein Weidgangsstreit zwischen Lengnau und dem Meier von Widen 1515 wurde unter der Leitung des Siggenthaler Untervogts Claus Lang durch Sigmund Schnider und Hans Amberg von Tegerfelden, sowie Ulrich Borland und Heini Meier Jos von Endingen entschieden.⁹¹⁸ Das Schiedsgericht im Jahr 1522 zur Schlichtung eines Streits zwischen den Lengnauer Vollbauern und den Tagelöhnern über die Viehweide auf der Allmend setzte sich wie folgt zusammen: Hans Willi von Schneisingen, Hans Hessli von Freienwil, Hans Kurtz der Wagner von Husen, Hans Steigmeier von Endingen und Heinrich Gross von Tegerfelden.⁹¹⁹ Die Beispiele zeigen, dass der Beizug von unparteiischen Schiedsleuten aus den Nachbardörfern die Regel war.

Dieselben Leute, die als Mitglieder einer innerdörflichen Oberschicht sichtbar sind, waren auch tonangebend in Angelegenheiten, die über das Dorf hinaus regionalen Charakter hatten. Diese regionale Spitzengruppe rekrutierte sich aus den jeweiligen Amtsleuten der Dorfherrschaft und Dorfgenossenschaft, aus Untervögten von Baden und Klingnau, aus ländlich-städtisch verorteten und aus weiteren im Dorf wichtigen Leuten, das heisst aus Grossbauern und Müllern.

Die Präsenz von Stadtbürgern in der ländlichen Umgebung wird auch über verschiedene Urkunden offengelegt. Der Verkauf einer Gült ab dem

Lengnauer Rorhof an das Schwesternhaus Würenlingen 1436 wurde neben den st. blasianischen Meiern von Oberendingen und Widen und drei Lengnauern auch von den beiden Badener Bürgern Hans von Sur, Twingherr zu Freienwil, und Ulrich Klingelfuss, zeitweiliger Schultheiss, bezeugt.⁹²⁰ Sogar noch über den dörflich-nachbarschaftlichen und städtischen Bereich hinaus weisen die Zusammensetzungen der Schiedsgerichte von schwereren Nutzungskonflikten. Im Jahr 1487, als Oberendingen gegen seine gesamte nördliche und westliche Nachbarschaft stand, wurde der Entscheid durch die versammelten Untervögte der gesamten Grafschaft Baden gefällt. Dasselbe galt für den Streit zwischen Würenlingen und Döttingen 1550. Anwesend waren die Untervögte aus den Ämtern Gebenstorf, Birmenstorf, Dietikon, Rohrdorf, Wettingen, Siggenthal, Ehrendingen und dem Kirchspiel Leuggern.⁹²¹ Schliesslich brachte der Bann- und Weidgangskonflikt von 1501 zwischen Unterehrendingen und Niederweningen noch eine höhere Stufe, da es sich dabei letztlich um einen Grenzkonflikt zwischen der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden und dem Zürcher Herrschaftsgebiet handelte. Das Schiedsgericht mit dem Badener Landvogt als Obmann bestand aus den zwei Badener Untervögten von Birmenstorf und Würenlos und den zwei Zürcher Untervögten von Regensberg und Dachsleren.⁹²²

Systematischer kann die Verflechtung der dörflichen Oberschichten anhand der Zurzacher Zehntverpachtungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angegangen werden. Die auf die drei betroffenen Orte ausgerichteten Auswertungen haben bereits gezeigt, dass gerade das Merkmal Zehntpacht eine stark über das Lokale hinaus reichende Bedeutung hat. Die folgende Tabelle soll eine Übersicht der regionalen Auswertung bieten und Grundlage der anschliessenden Diskussion sein.

Tab. 31 Zehntverpachtungen des Stifts Zurzach im unteren Surbtal 1503–1550

| | DOE | TE | UEN | OEN | Div | Total |
|-----------------------------|-----|----|-----|-----|-----|-------|
| Pächter Grosszehnt | | | | | | |
| Doe | 19 | 2 | 1 | 0 | 6 | 28 |
| Te | 1 | 18 | 0 | 1 | 3 | 23 |
| Uen | 3 | 8 | 8 | 4 | 1 | 24 |
| Oen | 2 | 3 | 1 | 20 | 3 | 29 |
| Pächter Gerstenzehnt | | | | | | |
| Doe | 24 | 2 | 1 | 0 | 3 | 28 |
| Te | 3 | 17 | 0 | 2 | 2 | 24 |
| Uen | 2 | 6 | 9 | 4 | 1 | 22 |
| Oen | 1 | 2 | 3 | 13 | 7 | 26 |
| Bürge Grosszehnt | | | | | | |
| Doe | 42 | 6 | 2 | 0 | 6 | 56 |
| Te | 3 | 27 | 2 | 1 | 2 | 34 |
| Uen | 8 | 17 | 11 | 12 | 5 | 53 |
| Oen | 4 | 5 | 2 | 11 | 8 | 40 |

Bürge Gerstenzehnt

| | | | | | | |
|-----|----|----|---|----|---|----|
| Doe | 27 | 2 | 0 | 0 | 3 | 32 |
| Te | 4 | 16 | 3 | 2 | 0 | 25 |
| Uen | 7 | 12 | 9 | 1 | 2 | 31 |
| Oen | 0 | 5 | 2 | 11 | 8 | 26 |

Die Zahlen zu den drei, beziehungsweise vier Orten sind mit einer Ausnahme bemerkenswert einheitlich. Sowohl die Verpachtung der Zehnten wie auch deren Verbürgungen wurden zum grösseren Teil unter den Dorfleuten selbst geregelt.⁹²³ Die Ausnahme betrifft Unterendingen, das relativ stark fremdbestimmt erscheint. Diejenigen Fälle, die von der Einheitlichkeit abweichen, lassen sich einer relativ kleinen Gruppe von Leuten zuordnen, die als regionale Zehntpächter-Lobby bezeichnet werden kann. Sie umfasst in einer engeren Eingrenzung um 1510/1540 zwei Dutzend Personen. Eine detaillierte Auswertung zeigt, dass diese Gruppe nicht nur als Zehntpächter, sondern auch in andern Bereichen einer politisch und wirtschaftlich potenten Schicht zugeordnet werden kann. Allerdings setzt sich diese Liste aufgrund von qualitativen Beobachtungen zusammen.

Tab. 32 Liste der Spitzengruppe der Zehntpächter (1510/1540)

| Herkunft | Name | Pachtzahl | Orte | Periode |
|---------------|------------------------|-----------|---------|-----------|
| Klingnau | Jörg Steigmeier | 7 | Doe-Oen | 1535–1550 |
| Döttingen | Thoma Mülibach | 5 | Doe-Uen | 1518–1533 |
| Döttingen | Thoma Zimmermann | 5 | Doe-Oen | 1528–1538 |
| Tegerfelden | Hans Steffen Borland | 6 | Te-Uen | 1505–1528 |
| Tegerfelden | Hans Borland Custos | 6 | Te-Oen | 1532–1549 |
| Tegerfelden | Hans Ryss Müller | 5 | Te-Uen | 1506–1511 |
| Unterendingen | Heini Schweri | 6 | Uen-Oen | 1508–1530 |
| Oberendingen | Hans Fridli Howenstein | 7 | Te-Oen | 1537–1546 |
| Oberendingen | Cleinhans Meier | 4 | Uen-Oen | 1505–1523 |
| Oberendingen | Hans Blum | 8 | Uen-Oen | 1504–1521 |
| Würenlingen | Groshans Meier | 5 | Uen-Oen | 1519–1529 |
| Baden | Hans Amberg | 4 | Te-Oen | 1512–1529 |
| Tegerfelden | Claus Lang | 2 | Te-Uen | 1503–1513 |
| Tegerfelden | Fridli Howenstein | 1 | Te-Uen | 1503–1532 |
| Tegerfelden | Heini Huser | 3 | Te-Oen | 1517–1538 |
| Tegerfelden | Clewi Wick | 3 | Doe-Uen | 1522–1541 |
| Tegerfelden | Hans Steffen Borland | 3 | Doe-Oen | 1527–1547 |
| Unterendingen | Ulrich Borland | 2 | Doe-Oen | 1508–1528 |
| Unterendingen | Jörg Matzinger | 2 | Uen-Oen | 1503–1534 |
| Unterendingen | Sigmund Borland | 1 | Te-Oen | 1527–1540 |
| Oberendingen | Cuonrat Steger | 1 | Uen-Oen | 1505–1522 |
| Oberendingen | Hans Steigmeier | 1 | Uen-Oen | 1503–1524 |
| Oberendingen | Heinz Meier | 2 | Uen-Oen | 1524–1536 |
| Oberendingen | Hans Meier | 2 | Uen-Oen | 1534–1549 |

Ein erster Teil der Liste enthält die Namen aufgrund der Nennung als vier- oder mehrfacher Zehntpächter. Der zweite Teil enthält Leute, die weniger

als Zehntpächter verbürgt sind, aber aus weiteren Quellen politisch oder wirtschaftlich hervorragen. Für die meisten Personen der Liste lässt sich mehr oder weniger grosser Grundbesitz belegen. Viele davon hatten zeitweilig Ämter inne. Oft ist es schwierig, die einzelne Person zwingend einem Dorf zuzuordnen, weil sie an verschiedenen Orten sowohl als Zehntpächter, wie als Zinser oder Grundbesitzer auftritt. Deutlichstes Beispiel dafür ist Jörg Steigmeier, der mit Sicherheit aus Oberendingen stammte, zeitweilig in Döttingen zinst und später als Klingnauer Bürger erscheint. Eine Monopolisierung der Zehntpacht durch einzelne Personen oder Familien über eine längere Zeit ist, analog zu den Verhältnissen am Fraumünster, nicht feststellbar.⁹²⁴ Mögliche Ausnahme ist die Familie Borland, die unter anderem Güter des Stifts Zurzach besass. Ein Vertreter dieser Familie tritt als Custos des Stifts auf. Zudem ist eine Vater-Sohn-Nachfolge zu vermuten. Die grundherrliche Zugehörigkeit scheint im übrigen wie bei der Vergabe von Grundbesitz keine Rolle mehr gespielt zu haben.

7.3.5.3. *Binnenwanderung*

Veränderungen in der innerdörflichen Schichtung implizierten Mobilität, das heisst Zu- oder Abwanderung und sozialen Ab- oder Aufstieg. Wanderungsbewegungen und soziale Veränderungen bedingten sich zudem häufig gegenseitig. Drei Bezugspunkte sind dabei im Auge zu behalten: Die Bewegungen innerhalb grundherrlicher Gruppen, die Bezüge zur Stadt und die Abhängigkeit von demographischen Entwicklungen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass eine Bevölkerungszunahme Wanderungsbewegungen verstärkte, die beispielsweise in Städten aufgefangen wurden. Die Gründung von Klingnau war nur möglich durch Rekrutierung von Leuten aus der Umgebung. So ist die Ablösung der Gruppe der Schupposer in Döttingen im 14. Jahrhundert vielleicht das Resultat eines solchen Prozesses. Eine generelle Landflucht im 13. Jahrhundert als Äusserung eines Bevölkerungsdruckes ist aber mangels Quellen nicht zu belegen. Die Bedeutung von Stadtbürgern bestand im 13. und 14. Jahrhundert vor allem im Besitz von ehemaligen Adels- oder Ministerialengütern, wie das Beispiel der Kammerer in Vogelsang oder der Rietmann in Tegerfelden, beides Bürgergeschlechter aus Klingnau, zeigt.

Mobilität innerhalb der Grundherrschaft als Resultat des hochmittelalterlichen Ausbaus ist belegbar, zum Beispiel durch die Präsenz der Louchringer und der Howenstein, beides st. blasianische Eigenleute. Die Herkunft ihrer Namen verweist auf das Waldamt, den Schwarzwaldbesitz um das Kloster St. Blasien selbst. Binnenwanderung innerhalb der spätmittelalterlichen Grundherrschaft ist mehrfach überliefert. Inwieweit diese Wanderungen Inhalt grundherrlicher Politik waren, zum Beispiel mit der Besetzung verlassener Güter in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ist

nicht zu klären, im Falle der Rötler von Würenlingen, die 1452 auf den Döttinger Fronhof gelangten, aber plausibel. Bewegungen auf st. blasianischen Gütern sind im 15. Jahrhundert generell festzustellen. Die Howenstein von Oberendingen tauchten vor 1400 in Tegerfelden auf und machten dort Karriere, kurz darauf waren sie auch in Döttingen. Die Ryss von Tegerfelden breiteten sich sowohl nach Endingen wie auch nach Döttingen aus. Die Liste liesse sich fortführen. Daraus ablesbar ist mit Sicherheit die Bestrebung der Propstei Klingnau, auf ihren Gütern eigene Leute zu haben. Die Rotationen innerhalb der Grundherrschaft wurden spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts auch auf andere Bevölkerungsgruppen ausgeweitet. Dies gilt nicht nur für die Leuggener Johanniter, deren Leute wohl in der Mehrheit den Status von Freizinsern innehatten, sondern auch für St. Blasien. In Döttingen erschienen Bögli, Ebner und von Lo auf Propsteigütern. Die Mühlen in Döttingen wurden in der Regel an Auswärtige verliehen. Belegt sind Leute von Meienberg, Siglistorf und Böttstein. Die Johanniterleute Mülibach von Tegerfelden waren Ende des Jahrhunderts auf st. blasianischen Mühlen in Döttingen, ebenso auch in dörflichen Funktionen; ähnlich die Johanniter-Zensualen Bluom in Oberendingen, die Mitte des 15. Jahrhunderts auf der st. blasianischen Hube sassen und um 1500 zur dörflichen Spitzengruppe zählten. Die Schnider von Würenlingen tauchten im 15. Jahrhundert in verschiedenen Surbtaler Dörfern auf. Die Propstei hatte in den Jahren zwischen 1430 und 1450 offenbar grosse Mühe, ihre Güter zu besetzen, was zu einigen Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur geführt haben muss.

Mobilität drückte sich im 15. Jahrhundert wieder vermehrt durch Abwanderung in die Städte aus, wobei das gewerbliche Element von Bedeutung war (Müller, Wirte, Wagner, Schneider). Ob der wieder einsetzende Bevölkerungsdruck dabei mitbestimmend war, bleibt offen. Die Bevölkerungszunahme hatte im ländlichen Umfeld um 1500 sicher wesentliche Wanderungsbewegungen ausgelöst. In den meisten Orten tauchten neue Namen auf, die zum Beispiel im Falle der Hallower in Lengnau und Schneisingen als eindeutige Zuzüger bezeichnet werden können. Die Eigendynamik des Namengefüges Ende des 15. Jahrhunderts darf jedoch nicht unterschätzt werden. Das plötzliche Auftreten der Jos und Steigmeier in der dörflichen Spitzengruppe Oberendingens ist auf ihre Herkunft aus den st. blasianischen Meiergeschlechtern erklärbar.

Schliesslich zeigen die Einzugsbriefe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die verstärkte Mobilität der ländlichen Bevölkerung deutlich auf. Die Dörfer begannen, sich gegen eine wachsende Anzahl von Unterprivilegierten, die nach Land, Arbeit und Integration in eine Dorfgemeinschaft suchten, abzuschotten. Im Siggamt (Würenlingen, Tegerfelden, Endingen, Siggingen) geschah dies bereits im Jahr 1521.⁹²⁵ Der sogenannte Einzug wurde auf fünf Pfund Haller festgesetzt. Im benachbarten bischöflichen

Amt Klingnau wurde diese Regelung erst im Jahr 1558 eingeführt. Es ist möglich, dass diese zeitliche Differenz mitverantwortlich war für die Spannungen zwischen Döttingen und Würenlingen, welche in den Nutzungskonflikten aufscheinen. Döttingen beschwerte sich bekanntlich im Konflikt von 1550 um die Ziegenhaltung mit dem Argument, das Dorf habe eine grosse Anzahl Einzüger zu verkraften.⁹²⁶ In Tegerfelden konnte der Einzug gemäss einer Regelung von 1543 durch den Landvogt erlassen werden, wenn der Zuzüger die Tochter eines *Meiers* heiratete oder den Hof eines *Meiers* kaufte. Mit andern Worten waren wohlhabende Zuzüger durchaus willkommen. Die Hürde des Einzugs war also wie die Beschränkung des Viehbesitzes für die Tagelöhner in erster Linie eine Massnahme zur Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Stellung der dörflichen Oberschichten.

7.3.5.4. Sozialer Auf- und Abstieg

Sozialer Auf- und Abstieg konnte sich innerdörflich wie auch regional vollziehen. Der dynamische Aspekt drückte sich in der Binnenwanderung aus. So war das Auftauchen der Oberendinger Howenstein in Tegerfelden mit sozialem Aufstieg in die dörfliche Spitzengruppe verbunden. Angehörige der Klingnauer Bürger Amrein stammten mit grosser Wahrscheinlichkeit von Mettendorf bei Schneisingen, zinsten 1357 auf dem Hof in der Ebni in Tegerfelden, waren 1424 auf dem Döttinger Fronhof und stellten 1480 einen bischöflichen Vogt in Klingnau. Die Huser auf dem Zurzacher Hof in Tegerfelden stammten von Baldingen. Die Karriere der Amberg wurde bereits skizziert. Der Aufstieg dieser Familie könnte nicht zuletzt mit den Verdienstmöglichkeiten im lukrativen Weinbau zusammenhängen. Eine ähnliche Karriereleiter wird sich den Meder in Döttingen aufgetan haben. Sie waren im 14. Jahrhundert noch als Rebleute ohne grossen Besitz fassbar und stiegen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu dörflichen Beamten auf.

Innerdörfliche Mobilität müsste eigentlich in drei Zeitabschnitten zu finden sein. Zum ersten in der **zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts**, wo mit Sicherheit in Döttingen ein Ablösungsprozess stattfand. Diese Phase ist im ganzen Untersuchungsraum gekennzeichnet durch Ab- und Aussteiger innerhalb der Gruppe der grundherrlich nicht eingebundenen Leute. Über ein Dutzend Namen der Zensualengruppe verschwand aus den dörflichen Oberschichten. Ob die Leute schlicht andere Namen trugen, verschwanden, abwanderten oder sozial absanken, muss dahingestellt bleiben. Die dörflichen Oberschichten waren im 15. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen geprägt durch grundherrlich verortete Leute.

Eine zweite Phase, in der **ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts**, war geprägt durch wirtschaftliche Einbrüche und ein Klima der Unsicherheit. Von Dorf

zu Dorf waren die Auswirkungen verschieden. Eine Umwälzung in der Sozialstruktur der Bevölkerung fand mit Sicherheit in Oberehrendingen statt. In Döttingen erschienen diverse Neuzuzüger, ebenso in Schneisingen. Die Dorfdynastien in Tegerfelden und Endingen hingegen erwiesen sich als stabil, was Lengnau und Freienwil betrifft, sind die Quellen zu schwach. Immerhin war das beuggische Element in Lengnau Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr dominant. Die dritte Phase seit dem **Ende des 15. Jahrhunderts** stand unter dem Einfluss der beginnenden Bevölkerungszunahme. Grundherrliche Abhängigkeit hatte ihre Bedeutung weitgehend verloren. Die dominierenden Familien sind auf allen Gütergruppen anzutreffen. Für einige Leute scheint die Zeit um 1500 noch Aufstiegsmöglichkeiten geboten zu haben, zum Beispiel für die Nadler in Döttingen, Deppeler in Tegerfelden, Angst in Lengnau, Hallower und Schmid in Schneisingen, Fry, Ritzy und Buoher in Oberehrendingen. Ob sie sich aus dörflichen Unterschichten rekrutierten, ob sie Zuzüger waren, oder aus Abspaltungen von anderen Familien stammten, kann nicht immer beantwortet werden. In Oberehrendingen hatten mit Sicherheit die städtischen Investitionen eine Rolle gespielt. Die Fry waren möglicherweise Teile der Badener Metzgerdynastie Fry, die Buoher kamen vom Nachbardorf Niederweningen. Das Schicksal der über 200 Jahre dominierenden Familien der Brunner und zum Brunnen ist unklar.

Die soziale Mobilität ist im Laufe des 16. Jahrhundert, wahrscheinlich parallel zur Einschränkung der Zuzüge, durch die Abgrenzungstendenzen der dörflichen Vollbauern von den Hintersassen und Taunern eher zurückgegangen. Die ländliche Oberschicht begann sich gegen unten abzugrenzen. Trotz der oben skizzierten Veränderungen darf jedoch das Element der Kontinuität und Beharrung der ländlichen Bevölkerung nicht unterschätzt werden. Die langsame Veränderung in der bäuerlichen Sozialstruktur von der grundherrlich geprägten Organisation des 13. Jahrhunderts bis zu den sozialen Gegensätzen Bürger-Hintersassen im Dorf des 16. Jahrhunderts war an sich ein kontinuierlicher Prozess. Kurzfristige Einbrüche wie die Zerstörungen im Alten Zürichkrieg hatten darauf nur punktuell Einfluss.

7.3.6. Vom *siècle de l'homme rare* (1350–1450) zum *langen 16. Jahrhundert* ?

Vor dem Hintergrund dieser zwei säkularen Entwicklungslinien ist ein kurzes Fazit der Beschäftigung mit Schichtung und Mobilität in der Bevölkerung des spätmittelalterlichen Surbtals zu ziehen.⁹²⁷

Obwohl von Dorf zu Dorf nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Quellenlage verschiedene Ausprägungen zu interpretieren sind, können doch einige Trends in Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur vermutet werden.

In der **Mitte des 14. Jahrhunderts** erscheint über das grosse Urbar St. Blasians ein vielfältiges Gefüge von Eigennamen. Dieselben Zinser sind bereits auf mehreren Gütern anzutreffen. Die Benennungen der Güter erschliessen zusätzliche Namen. Schichtungen richten sich in erster Linie nach den Grössen der Hofleihen und nach grundherrlichen Funktionen. Ausnahmen sind stadtnahe Gebiete und Orte mit Sonderkulturen. Das Urbar widerspiegelt eine Struktur, die zur Zeit der Abfassung wahrscheinlich bereits überholt war.

Parallel zum langsamen Konzentrationsprozess in der Verwaltungsstruktur der Güter **zwischen der Mitte des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts** entschlackt sich das Namengefüge in den Quellen merklich. Dies obwohl die Quellenzahl an sich steigt. Die Ursachen liegen am ehesten in der Abwanderung in die Städte, vielleicht auch in Epidemien und wirtschaftlichen Einbrüchen oder in Kombinationen dieser Faktoren. Das Verschwinden von zahlreichen Familien um 1400 konzentriert sich auf eine Gruppe von grundherrlich nicht oder nur schwach eingebundenen Familien.

In der **Zeit zwischen 1400 und 1450** ist in Ansätzen ein eigentlicher Mangel an Leuten festzustellen. Er manifestiert sich zum Beispiel in einer starken und ausgeweiteten Rotation innerhalb der st. blasianischen Grundherrschaft. Die Grundlage dieses Bevölkerungsvakuums liegt wohl im gesamtgesellschaftlichen Abschwung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begründet.

Nach 1450 ist an vielen Orten eine rasch wirksame Veränderung spürbar. Sie äussert sich in einer neuen Bewegung im Eigennamengefüge vor und nach 1500, wahrscheinlich bedingt durch die Bevölkerungszunahme. Parallel dazu verläuft teilweise der Abschluss eines Ablösungsprozesses von älteren zu neueren dörflichen Führungsschichten. Gewerbliche Tätigkeit und genossenschaftliche Funktionen werden immer wichtiger für die Einschätzung der sozialen Stellung. Neben dem Wandel der Sozialstruktur der Bevölkerung und der weitgehenden Verdrängung grundherrlicher Bindungen durch soziale Einstufung, ist aber die teils bemerkenswerte Kontinuität zu betonen.

Die **erste Hälfte des 16. Jahrhunderts** schliesslich ist gekennzeichnet durch die beginnende Abgrenzung der ländlichen Oberschicht gegen die stark wachsende Zahl der Besitzlosen und Kleinbauern. Die Führungsgruppen der Dörfer waren stark miteinander verflochten und teils auch in den städtischen Bereich integriert.